

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1974

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —

01 03	150 000,—	188 015,26	Ersatz und Ergänzung von Ausstattungsgegenständen in den Amtswohnungen und Repräsentationsräumen
812 01			Für die infolge des Verzichts auf einen Neubau neugestalte- ten Empfangsräume im Haus des Bundespräsidenten mußte eine Ausstattung beschafft werden, die dem Stil des Hauses angepaßt ist. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 515 01, 515 02, 519 01, 532 01.

Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

02 01	4 000,—	1 181,20	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten
527 03			Für die vom Personalrat beim Deutschen Bundestag in Per- sonalvertretungsangelegenheiten für notwendig gehaltenen Reisen nach Berlin sind unvorhergesehene und unabweis- bare Mehrkosten angefallen. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 527 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

02 01	6 000,—	14 766,08	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			In dem Verfahren gemäß § 76 BVerfGG zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts (5. StrRG) vom 18. Juni 1974 (BGBl. I S. 1297) — § 218 StGB — wurde der Deutsche Bundestag zur Wahrung seiner Rechte durch Verfahrensbevollmächtigte vertreten (Drucksache 7/2546). Die Verfahrenskosten waren unvorhergesehen und unab- weisbar. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 526 03.
02 01	—	92 589,52	Zuschuß an die Bundeshaus-Restaurant GmbH
apl. 685 06			Die Bundeshaus-Restaurant GmbH hat das Geschäftsjahr 1973 mit einem Verlust abgeschlossen. Da das Unternehmen nach- gewiesen hat, daß die Rentabilität des Betriebes infolge der ungewöhnlich hohen Personalkosten nicht gesichert ist, mußte der Gesellschaft im Interesse einer ordnungsmäßigen gastronomischen Versorgung der Abgeordneten des Deut- schen Bundestages ein Zuschuß zu den Personalkosten ge- währt werden. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 539 99, 684 01, 685 04, 686 01 und 686 02.
02 01	—	45 165,43	Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung der Fahrbereit- schaft
712 11			Bei dieser Baumaßnahme sind infolge von Preissteigerungen und erhöhten Gebühren für den Wasseranschluß unvorher- gesehene und unabweisbare Mehrkosten entstanden. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 812 04.
02 01	177 000,—	20 142,29	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Infolge eines unfallbedingten Totalschadens eines Dienst- kraftfahrzeuges war zur Aufrechterhaltung des Fahrdienstes für die Abgeordneten die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges unabweisbar. Die Mehrausgabe beruht außerdem auf allgemeinen Preis- erhöhungen für die im Haushaltsjahr 1974 vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 812 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

02 03	30 000,—	19 811,16	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
515 01			Den Mitarbeitern der Dienststelle des Wehrbeauftragten des Bundestages mußte infolge eines Umzugs in das Dienstgebäude Bonn-Bad Godesberg, Luisenstraße 46, Mittagsverpflegung durch eine Großküche bereitgestellt werden. Für die Essenausgabestelle mußte entgegen einer ursprünglich anderen Planung das notwendige Kleininventar beschafft werden. Einsparung bei Kap. 02 03 Tit. 517 01.

Einzelplan 03 — Bundesrat —

03 01	700 000,—	13 783,97	Bundesratsdrucksachen
511 02			Die hohe Zahl der dem Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren zugeleiteten Vorlagen und die Kostenerhöhung im graphischen Gewerbe machten es trotz Verstärkung der Ausgabemittel nach § 4 Abs. 3 HG 1974 notwendig, den Titelanatz zu überschreiten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
03 01	115 000,—	9 059,45	Post und Fernmeldegebühren
513 01			Der Mehrbedarf ist auf die mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in Kraft getretene und bei der Veranschlagung in ihrer Auswirkung unvorhergesehene Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 03 01 Tit. 517 01.
03 01	1 045 000,—	666 209,62	Erweiterungsbau für den Bundesrat am Nordflügel des Bundeshauses
712 01			Die Mehrausgabe beruht auf notwendigen zusätzlichen Baumaßnahmen, die mit Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit der gesetzgebenden Körperschaften und die bereits eingeleiteten Maßnahmen nicht bis ins nächste Haushaltsjahr zurückgestellt werden konnten. Einsparung bei Kap. 03 01 Tit. 811 01, 812 01 und 812 02 (60 801,14 DM); im übrigen Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts (605 408,48 DM).

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 01	5 000,—	37 490,44	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Die Mehrausgabe an Gerichts- und Anwaltskosten, die aufgrund von Rechtsstreitigkeiten entstanden sind, war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 532 41.
04 01	15 000,—	10 224,94	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Die Mehrausgabe ist durch die Verlegung der Bücherei in das Dienstgebäude in Bonn, Adenauerallee 120, sowie durch Leistung von Schadenersatz im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeugunfall entstanden. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 526 44.
04 01	25 000,—	147 941,95	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Mehrbedarf infolge notwendiger Ersatzbeschaffung von 3 Dienstkraftwagen sowie infolge von Preiserhöhungen bei der Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftwagens mit Sonderschutz für den Bundeskanzler. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 526 44.
04 03	—	1 005 435,35	Grunderwerb für den Neubau des Presseclubhauses
apl. 820 01			Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 ist davon ausgegangen worden, Grundstück und Gebäude auf der Grundlage eines Erbbaurechts zu nutzen. Da der Eigentümer sich später unerwartet zu einem sofortigen Verkauf des Grundstücks entschloß, war der Grunderwerb wegen des dringenden Bedarfs eines neuen Presseclubhauses unabweisbar. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
04 05	—	2 773,—	Unterstützungen und Beihilfen für Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin (West) oder im Ausland
apl. 686 01			Die Mehrausgabe ist infolge der Gewährung von Darlehen an Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin (West) entstanden, die in der DDR in eine Notlage geraten sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 05 Tit. 527 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 05	15 000,—	2 014,52	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Die Mehrausgabe ist auf Preiserhöhungen für die veranschlagten Dienstkraftwagen (Erstbeschaffungen) zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 05 Tit. 529 03.

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 01	2 890 000,—	245 631,58	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Mehrausgabe infolge stärkerer Inanspruchnahme der Fernmeldeeinrichtungen im Zusammenhang mit den verstärkten politischen Verhandlungen und Aktivitäten, auch während der Nahost-Krise und des Zypernkonflikts. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 518 01.
05 01	210 000,—	38 392,36	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Der Mehrbedarf ist entstanden durch stärkere Inanspruchnahme des Fahrzeugparks während der Präsidentschaft der Bundesrepublik bei der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und durch Verteuerungen von Treibstoff und Ersatzteilen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 532 05.
05 01	60 000,—	4 433,03	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Die Mehrausgabe ist auf Prozeßkosten zurückzuführen, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen werden konnten. Sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 532 03.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 01 711 01	275 000,—	194 885,52	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Für das Treffen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit im Mai 1974 in Schloß Gymnich mußte zur Schaffung von Arbeitsräumen für die Delegation eine Baracke errichtet werden. Diese steht auch für künftige Konferenzen zur Verfügung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 529 02.
05 02 532 03	1 200 000,—	386 041,57	Außerordentliche Ausgaben des auswärtigen Dienstes, die sich aus den Besonderheiten dieses Dienstzweiges ergeben. Im wesentlichen handelt es sich hier um Ausgaben, die dem Auswärtigen Amt aus der ihm obliegenden Repräsentation der Bundesregierung, durch repräsentative Aufwendungen bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und durch die Beschaffung von Ehrengeschenken erwachsen sind. Die Überschreitung des Ansatzes stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Normalisierung der Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks, der Lage im Nahen Osten und dem griechisch-türkischen Konflikt um Zypern. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.
05 02 532 04	800 000,—	888 557,65	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland Der Haushaltsansatz reichte nicht aus, um alle Ausgaben für Staatsbesuche zu decken. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.
05 02 686 08	300 000,—	30 000,—	Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Im Herbst 1974 fand in Luzern die IKRK-Regierungsexpertenkonferenz über Waffen statt. Zur Deckung der Kosten dieser Konferenz war von den beteiligten Staaten ein Sonderbeitrag zum regulären Verwaltungskostenbeitrag an das IKRK zu leisten. Als Sonderbeitrag der Bundesrepublik Deutschland wurde aufgrund der von anderen Staaten zugesagten Beiträge ein Betrag von 30 000 DM für notwendig und angemessen betrachtet. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 02 686 12	20 000 000,—	4 568 665,18	Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe Zahl, Umfang und Auswirkungen der Naturkatastrophen im Jahre 1974 und die kriegerischen Ereignisse auf Zypern haben zu unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben geführt. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 und 686 23.
05 02 686 19	2 020 000,—	28 629,73	Beitrag an die Westeuropäische Union (WEU) Der Haushaltsansatz beruhte auf einer Berechnung des deutschen Beitrags aufgrund des vom WEU-Rat beschlossenen Haushalts für 1974. Eine erhöhte Beitragsforderung der WEU aus einem Nachtragshaushalt machte eine Überschreitung des Ansatzes notwendig. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.
05 02 apl. 686 31	—	855 000,—	Beitrag der Bundesregierung zu den 200-Jahrfeiern der USA im Jahre 1976 Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat die Bundesregierung eingeladen, sich an den Veranstaltungen zum Gedenken an die amerikanische Revolution 1776 zu beteiligen. Die Bundesregierung hat Beiträge im technischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich vorgesehen. Zur Einleitung der Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 1974 855 000 DM benötigt. Ein entsprechender Haushaltsansatz war nicht vorhanden. Die apl. Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.
05 03 539 99	480 000,—	20 146,17	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe ist auf die bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorherzusehenden Kursverluste zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 518 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 11	—	3 708,24	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 war noch nicht abzusehen, ob und in welcher Höhe bei diesem Titel Ausgaben entstehen würden. Im Laufe des Jahres mußten unvorhergesehen in einigen Fällen von den Auslandsabteilungen Rechtsanwälte zur Abweisung von Klagen, zur Rechtsberatung und beim Abschluß eines Mietvertrages herangezogen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 11 Tit. 529 01.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 01	155 000,—	16 144,91	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die Mehrausgabe ist insbesondere auf erhebliche Kostensteigerungen für Kraftstoffe und Reparaturen zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 518 02.
06 01	18 000,—	2 600,—	Kosten des Bundespersonalausschusses
526 04			Der Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen bei der Drucklegung des Geschäftsberichts sowie auf die Erhöhung der Reisekostenabfindungen zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Bundespersonalausschusses unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 518 02.
06 01	291 000,—	27 960,81	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen
527 02			Trotz Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Genehmigung von Auslandsdienstreisen ist ein Mehrbedarf entstanden, der auf die zunehmenden internationalen Verpflichtungen, insbesondere auf dem Gebiete des Umweltschutzes und der sicherheitsmäßigen Überwachung von Flughäfen im Ausland durch BGS-Vollzugsbeamte zurückzuführen ist. Außerdem ist ein Mehrbedarf entstanden durch — die Arbeitsgruppensitzungen der UNEP in Nairobi, — die Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest und — die Erhöhung der Flugpreise in 1974 um rd. 21 v. H. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 517 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 01 527 03	314 000,—	74 437,44	Reisekosten für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten Die unvorhergesehene Mehrausgabe ist auf die Erhöhung der Reisekostensätze zurückzuführen. Sie war unabweisbar, weil gemäß § 44 des Bundespersonalvertretungsgesetzes die Personalvertreter einen Rechtsanspruch auf Erstattung der Reisekosten haben. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 518 01.
06 01 711 01	150 000,—	68 025,63	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Erhaltung der Gebäudesubstanz waren unvorhergesehene zusätzliche Baumaßnahmen unabweisbar durchzuführen, nämlich — Vergrößerung der Notstromversorgung und Umbauten in der Trafostation, — Entwässerung der Außenanlagen, — Reparaturen und Umbauten verschiedener Räume, insbesondere von Toilettenanlagen. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 517 01 und 518 01.
06 02 532 02	100 000,—	25 077,31	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus besonderen Anlässen Die Stadt Bonn hat auf Veranlassung der Bundesregierung aus Anlaß des 25. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes ein „Offenes Fest auf dem Marktplatz“ ausgerichtet und bei den durchgeführten Veranstaltungen die Bevölkerung zahlreich an den Festlichkeiten teilnehmen lassen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02
06 02 684 73	650 000,—	145 837,90	Sonstige kulturelle Institutionen, Veranstaltungen und Anliegen auf Bundesebene sowie Sicherung besonders wichtigen Kulturguts Erwerb der „Adams-Collektion“ für das von der Friedrich-Ebert-Stiftung betriebene Karl-Marx-Haus in Trier. Die Mehrausgabe war wegen der Bedeutung der Sammlung unabweisbar; sie war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 02 893 73	—	101 050,—	Zuschuß für den Neubau des Literaturarchivs einschließlich Erstausrüstung sowie Instandsetzung und Umbauten im Schiller-Nationalmuseum der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach (Neckar) Die Mehrkosten für den Neubau des Literaturarchivs in Marbach waren unvorhergesehen und für die Vollendung des Bauvorhabens unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.
06 04 apl. 811 01	—	14 989,88	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für den Oberbundesanwalt war erforderlich, weil die für 1976 vorgesehene Aussonderung des bisher genutzten Dienstfahrzeugs wegen zu hoher Reparaturkosten bereits 1974 erfolgen mußte. Zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs war die Mehrausgabe unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 04 Tit. 517 01.
06 06 527 01	9 000,—	1 026,36	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen Der Mehrbedarf beruht im wesentlichen auf zusätzlichen Dienstreisen des Bundesdisziplinaranwalts von Frankfurt nach Berlin. Die vermehrten Dienstreisen waren erforderlich, weil der im Jahre 1974 ernannte Bundesdisziplinaranwalt, der bisher Leiter der Außenstelle Berlin war, die Dienstgeschäfte in Berlin weiterführen mußte, bis für die Außenstelle Berlin ein Nachfolger bestimmt worden ist. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 04 Tit. 513 01.
06 10 513 02	100 000,—	5 975,70	Einmaliger Kostenzuschuß an die Deutsche Bundespost Die Mehrausgabe war erforderlich infolge unvorhergesehener Kostensteigerung bei der Verlegung eines Niederfrequenzfernanschlußkabels. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Maßnahme im Vorjahr begonnen und 1974 abgeschlossen werden mußte. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 513 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 10 518 02	400 000,—	55 771,16	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Aufgrund verstärkter Ermittlungsverfahren waren Mehrausgaben für Fotokopien und Fahrzeuganmietungen unab- weisbar erforderlich. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 515 01.
06 10 526 01	2 000,—	48 445,14	Gerichts- und ähnliche Kosten Der unvorhergesehene Mehrbedarf beruht auf Gerichts- und Anwaltskosten, die dem Bund bei Prozessen mit der Scien- tology-Church und den Antragstellern auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 33 d Abs. 1 GewO bzw. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 37 Abs. 3 WaffG unabweisbar entstanden sind. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 515 01.
06 10 526 02	80 000,—	29 454,24	Kosten für Sachverständige Der Mehrbedarf ist auf die erhöhte Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern in nichtgängigen Sprachen im Rahmen von Ermittlungsverfahren des Bundeskriminal- amtes zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweis- bar, da nur mit Hilfe der Dolmetscher und Übersetzer eine Vernehmung der Beschuldigten möglich war. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 515 01.
06 10 532 02	200 000,—	74 966,82	Besondere Fahndungskosten Im Rahmen von Ermittlungstätigkeiten des Bundeskriminal- amtes sind vermehrt Ausgaben für Fahndungskosten entstan- den. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unab- weisbar, da sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes notwendig war. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 516 01.
06 10 811 01	1 410 000,—	168 794,93	Erwerb von Dienstfahrzeugen Aus Sicherheitsgründen war zur Intensivierung des Schutz- und Begleitdienstes eine Verstärkung des Kraftfahrzeugparks erforderlich. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Sie war unvorherge- sehen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts- plans 1974 mit der Notwendigkeit, in verstärktem Maße Beamte für den Schutz- und Begleitdienst einzusetzen, nicht gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 518 44.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 16 526 01	1 100,—	664,16	Gerichts- und ähnliche Kosten Der Mehrbedarf beruht auf Prozeßkosten in einem anhängigen Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht und einem abgeschlossenen Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht. Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 16 Tit. 547 31.
06 25 514 05	4 700 000,—	363 849,29	Haltung von Luftfahrzeugen Der Mehrbedarf beruht auf erhöhten Kosten für den Betrieb und die Instandsetzung der Luftfahrzeuge des BGS. Insbesondere wirkte sich die unvorhergesehene Erhöhung der Flugkraftstoffpreise und Betriebskosten der neu in Dienst gestellten Hubschraubertypen sowie der vermehrte Einsatz der Hubschrauber aus. Zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben war die ständige Betriebsbereitschaft der Luftfahrzeuge unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 712 02.
06 25 522 01	800 000,—	28 304,80	Einsatzverpflegung Die Einheiten des Bundesgrenzschutzes mußten zur Sicherung der öffentlichen Ordnung auf Flugplätzen der Bundesrepublik Deutschland und bei Staatsbesuchen, Demonstrationen u. ä. eingesetzt werden. Der Mehrbedarf für die Einsatzverpflegung war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 712 02.
06 25 522 22	1 300 000,—	222 426,04	Sanitätsverbrauchsmaterial Die Zunahme des Verbrauchs von Arznei- und Verbandsmitteln sowie die Preissteigerungen im Rahmen der Heilfürsorge des BGS war unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da Rechtsanspruch auf unentgeltliche Versorgung bestand und die ärztliche Versorgung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des BGS sichergestellt sein mußte. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 883 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 26	40 000,—	8 930,72	Geschäftsbedarf
511 01			Zur Durchführung der Materialkatalogisierung war die Anlage einer neuen Kartei erforderlich. Die Maßnahme, die erst in einem späteren Haushaltsjahr durchgeführt werden sollte, mußte aus technischen Gründen jedoch schon in 1974 vorgenommen werden. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 451 01 und 453 01.
06 26	10 000,—	1 128,25	Bücher und Zeitschriften
512 01			Die Beschaffungsstelle benötigte für ihre Tätigkeit als Dienstleistungsbehörde Fachliteratur aus dem technischen Bereich. Infolge der bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 unvorhergesehenen außergewöhnlichen Kostensteigerungen für Fachliteratur war der Mehrbedarf unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 453 01.
06 26	110 000,—	9 494,62	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe war unabweisbar und auf die unvorhergesehene Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren ab 1. Juli 1974 zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 453 01, 525 01, 529 01, 532 02 und Kap. 06 10 Tit. 517 01.
06 26	38 000,—	213,01	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Der Mehrbedarf war infolge gestiegener Treibstoffkosten unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.
06 26	8 000,—	1 922,92	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
516 01			Der Mehrbedarf beruht auf Ersatzbeschaffungen für Schutz- und Dienstbekleidung. Er war unabweisbar und unvorhergesehen, weil insgesamt 165 Bedienstete Rechtsanspruch auf Dienst- und Schutzkleidung im Rahmen der hierfür ergangenen Richtlinien haben. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 26 517 01	210 000,—	9 288,86	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Der Mehrbedarf ist infolge Kostensteigerungen beim Ankauf von Heizöl für die Liegenschaften der Beschaffungsstelle entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil die Diensträume und Lager der Beschaffungsstelle beheizt werden müssen. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.
06 26 519 01	100 000,—	37 181,49	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Im Rahmen einer Brandschau in den Liegenschaften der Beschaffungsstelle sind Mängel festgestellt worden, die beseitigt werden mußten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus Sicherheitsgründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.
06 26 812 01	50 000,—	1 500,—	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland Der Mehrbedarf beruht auf Preiserhöhungen für die Beschaffung eines Meßsenders. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und für den Dienstbetrieb der Beschaffungsstelle unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.
06 27 685 08	500 000,—	360 892,34	Kosten für Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282) hat der BMI für bestimmte zivile und militärische Flugplätze Lärmschutzbereiche durch Rechtsverordnung festzusetzen. Für den Erlaß der Rechtsverordnung ist u. a. die Darstellung der Lärmschutzbereiche in Karten der deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5 000 (oder größer) erforderlich. Diese Karten sind außer in Rheinland-Pfalz in allen Ländern vorhanden. Von den für Rheinland-Pfalz erforderlichen 285 Karten konnte das Land Rheinland-Pfalz nur 73 zur Verfügung stellen. Die Herstellung der fehlenden 212 Karten war unvorhergesehen und für den Vollzug des Fluglärmsgesetzes unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 685 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 27	59 000,—	12 812,65	Beiträge an internationale Organisationen Nach Artikel 12 Abs. 2 der Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung vom 29. April 1963 hat die Bundesrepublik Deutschland 28 v. H. der Kosten für die Kommission zu tragen. Unter Zugrundelegung eines Mittelbedarfs für 1974 von 192 000 DM abzüglich sonstiger Einnahmen von 7 000 DM = 185 000 DM ergab sich der im Haushalt 1974 ausgebrachte Beitrag der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 51 800 DM. Eine Korrektur des Mittelbedarfs der Kommission für 1974 von 185 000 DM auf 235 500 DM hatte eine Erhöhung des Beitrags für die Bundesrepublik Deutschland um 12 812,65 DM auf 71 812,65 DM zur Folge. Die Beitragserhöhung war unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war für die internationale Zusammenarbeit zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 685 02.
686 01			
06 27	—	1 559,40	Beitrag an die American Nuclear Society (ANS) für die Mitgliedschaft beim Information Center on Nuclear Standards (ICONS) Die Beitragszahlung war unvorhergesehen; sie war für die Erstellung sicherheitstechnischer Kriterien, Regeln und Richtlinien in der Bundesrepublik Deutschland unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 586 21.
apl. 686 03			
06 33	—	1 275,25	Erstattung von Fahrkosten mittelloser, Asyl suchender Ausländer vom Sammellager für Ausländer in Zirndorf zu den neuen Unterkünften in den Ländern Die ständige Konferenz der Innenminister der Länder und der BMI sind am 13./14. September 1974 übereingekommen, daß die Fahrkosten mittelloser, Asyl suchender Ausländer vom Sammellager für Ausländer in Zirndorf zu den Aufnahmestätten in den Ländern je zur Hälfte von den Ländern und vom Bund getragen werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 517 01.
apl. 632 01			
06 40	5 252 000,—	150 000,—	Kosten der Familienzusammenführung und Repatriierung von Deutschen Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar zur Deckung der Kosten zusätzlicher Zeitkräfte, die eingestellt werden mußten, damit der Nachweis von 280 000 Aussiedlungswilligen aus Polen dem polnischen Roten Kreuz gegenüber bis Ende 1974 erbracht werden konnte. Einsparung bei Kap. 06 40 Tit. 681 09.
684 04			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 40 653 01	5 000 000,—	5 404 646,42	Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene Unter den im Bundesgebiet eingetroffenen Aussiedlern aus den deutschen Ostgebieten und den ost- und südosteuropäischen Staaten befanden sich in erheblichem Umfang Deutsche, die als anspruchsberechtigte Personen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz gelten und Anspruch auf Entschädigung haben. Der Zustrom dieser Personen war unvorhergesehen. Da auf die Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 40 Tit. 671 04 und 681 09.
06 40 681 06	67 500 000,—	22 780 587,10	Eingliederungshilfen und Ausgleichsleistungen für ehemalige politische Häftlinge Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß nach § 1 Abs. 5 Satz 1 und 2 Häftlingshilfegesetz Aussiedler, die in Gewahrsam gehalten oder in Aussiedlungsgebieten aus politischen Gründen verschleppt wurden, Leistungen nach § 9 a Abs. 1 HHG (Eingliederungshilfe) und § 9 c HHG (weitere Eingliederungshilfe) erhalten. Die erhebliche Steigerung der Zahl der Aussiedler aus der UdSSR auf rd. 6 500 im Jahre 1974 und die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem HHG durch etwa 90 v. H. dieses Personenkreises war unvorhergesehen. Da auf die Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 12. Dezember 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung innerhalb der Kap. 06 10, 06 24, 06 25 und 06 40.
06 40 681 10	2 300 000,—	9 782,70	Besondere laufende Beihilfen an Deutsche aus der DDR und Ostberlin Aufgrund des zügigen Fortschreitens der Schadensfeststellungen nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz (BFG) und durch die Erweiterung des Personenkreises nach § 273 Abs. 7 LAG hat die Zahl der Empfänger von Beihilfen zum Lebensunterhalt und der besonderen laufenden Beihilfen zugenommen. Außerdem wirkte sich die Anhebung der Sätze der Unterhaltshilfe nach dem LAG auf die Leistungsverbesserungen aus. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf Rechtsverpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 06 40 Tit. 681 09.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzeplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 01	475 000,—	7 130,32	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Fernsprechgebühren und Portokosten entstanden. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 517 01.
07 01	85 000,—	9 363,37	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die Mehrausgabe ist auf eine unvorhergesehene starke Inanspruchnahme der Chefkraftwagen des Bundesministeriums der Justiz zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Fahrbetrieb sonst weitgehend hätte eingestellt werden müssen und dadurch die Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes nicht mehr möglich gewesen wäre. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 517 01.
07 01	150 000,—	9 986,93	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
518 02			Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die angemieteten Fotokopiergeräte wegen aktueller Gesetzgebungsarbeiten in größerem Umfang als vorhergesehen in Anspruch genommen werden mußten. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 515 34.
07 01	270 000,—	4 810,99	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen
527 01			Die Mehrausgabe ist auf die Teilnahme des Bundesministers der Justiz und weiterer Vertreter des Ministeriums an der mehrtägigen mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in dem Normenkontrollverfahren zum 5. Strafrechtsreformgesetz zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil das Bundesministerium der Justiz in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten sein mußte. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 527 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 02 apl. 632 02	—	3 000 000,—	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Strafverfolgungsmaßnahmen in einer Staatsschutzsache Die außerplanmäßige Ausgabe diente einem Zuschuß an das Land Baden-Württemberg zu den Kosten eines Strafverfahrens. Die Kostenbeteiligung des Bundes war unabweisbar, weil das Oberlandesgericht Stuttgart nach dem Gesetz zur Allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. September 1969 (BGBl. I S. 1582) Gerichtsbarkeit des Bundes ausübt. Da ein wesentlicher Teil der vom Land und vom Bund zu erbringenden Gesamtkosten bereits 1974 anfiel, war eine Teilleistung auch des Bundes für 1974 unausweichlich. Die Ausgabe war unvorhergesehen, da bei Haushaltsaufstellung nicht bekannt war, wo das Strafverfahren durchgeführt werden würde, und auch nicht übersehen werden konnte, welche Kosten entstehen und welche Beteiligung des Bundes notwendig werden würde. Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 517 01, 812 01, 526 58, 526 59, Kap. 07 02 Tit. 532 06, 632 01, 684 01, 684 02, 684 03, 684 04, 685 01, 685 07, 686 01, 686 02, Kap. 07 10 Tit. 681 01 und 532 45.
07 03 511 01	110 000,—	17 916,25	Geschäftsbedarf Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß in Staatsschutz-Strafsachen, Ablichtungen in einem unvorhergesehenen Umfang gefertigt werden mußten und die Kosten für das Kopierpapier zudem erheblich gestiegen waren. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Bundesgerichtshof bzw. Generalbundesanwalt und zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 515 34.
07 03 514 01	28 000,—	19 902,78	Haltung von Dienstfahrzeugen Im Hinblick auf die Gefährdung eines in Staatsschutzsachen tätigen Personenkreises forderten die Sicherheitsorgane, daß die gefährdeten Personen nicht mit dem eigenen Kraftfahrzeug von und zur Dienststelle fahren. Die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge reichten hierzu nicht aus. Der Bundesanwaltschaft wurde deshalb ein weiterer Dienstkraftwagen zunächst vom Bundeskriminalamt und später vom Bundesministerium der Justiz zur Verfügung gestellt. Damit konnte eine überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeugs vermieden werden. Der Mehrbedarf 1974 ist auf den unvorhergesehenen

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			und unabweisbaren ständigen Betrieb dieses weiteren Fahrzeugs und den damit verbundenen höheren Bedarf an Kraftstoffen zurückzuführen. Außerdem erhöhte sich der Bedarf an Kraftstoffen und Instandsetzungen dadurch, daß im Staatsschutzbereich bedeutende Ermittlungsverfahren eine verstärkte Ermittlungstätigkeit der Bundesanwaltschaft und somit eine höhere Inanspruchnahme der Dienstfahrzeuge verursachten. In Höhe von 1 800 DM ist die Mehrausgabe auf Instandsetzungskosten infolge eines Unfalls des Aktenwagens zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da alle Anstrengungen unternommen werden mußten, die Sicherheit des gefährdeten Personenkreises zu gewährleisten und die Ermittlungstätigkeit der Bundesanwaltschaft nicht zu beeinträchtigen. Einsparung bei Kap. 07 03 Tit. 681 01 und Kap. 07 04 Tit. 513 01.
07 03 515 01	153 000,—	9 142,50	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke Die Mehrausgabe ist auf notwendige Sicherungsmaßnahmen in Wohnungen von Bundesanwälten und Ermittlungsbeamten zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus Sicherheitsgründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 517 01.
07 03 517 01	375 000,—	29 813,78	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Für die dem Bundesgerichtshof im Gebäude des Kammergerichtspräsidenten in Berlin überlassenen Räume trägt der Bundesgerichtshof nach dem bestehenden Vertrag für in dem Vertrag genannte Bewirtschaftungskosten einen Kostenanteil von 1/9. Auf diesen Kostenanteil wird nach § 3 der Vereinbarung eine Pauschalentschädigung geleistet. Bei wesentlichen Änderungen in der Höhe der laufenden Bewirtschaftungskosten können nach § 3 der Vereinbarung die Vertragspartner eine anderweitige Festsetzung des Kostenanteils verlangen. Im Laufe des Haushaltsjahres 1974 hatte der Kammergerichtspräsident in Berlin wegen der in den Jahren 1972 und 1973 eingetretenen Kostensteigerung die Erhöhung der Pauschalentschädigung von 60 000 DM auf 80 000 DM jährlich gefordert. Der Erhöhung mußte entsprochen werden, weil der im Jahre 1973 tatsächlich zu tragende Kostenanteil rd. 81 000 DM betrug.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			Die Mehrausgabe in Höhe von 20 000 DM war unabweisbar, da das Land Berlin einen Anspruch auf Erhöhung der Pauschalentschädigung hatte. In Höhe von 9 813,78 DM ist die Mehrausgabe auf die gestiegenen Kosten für Strom und Heizung zurückzuführen. Die Anhebung der Preise erfolgte im Laufe des Haushaltsjahres 1974. Die Mehrbelastung war unvorhergesehen; sie war zur Erhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 517 01.
07 03 811 01	—	21 036,39	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe ist auf eine unvorhergesehene und unabweisbare Ersatzbeschaffung des Dienstfahrzeugs des Präsidenten des Bundesrichtshofes zurückzuführen. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Ausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 07 03 Tit. 681 01 und Kap. 07 04 Tit. 517 01.
07 04 811 01	11 000,—	10 934,57	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe ist durch den Einbau eines Autotelefons im Ermittlungswagen der Generalbundesanwaltschaft entstanden. Die Notwendigkeit zum Einbau war bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 noch nicht bekannt. Zur Durchführung von Ermittlungen war die Ausgabe unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 522 31.
07 07 527 02	3 000,—	2 580,02	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen Das Bundespatentgericht, das an den vorbereitenden Arbeiten für die Eröffnung des Europäischen Patentamts beteiligt ist, entsendet Beauftragte zu den Sitzungen des Interimsausschusses in den Arbeitsgruppen III (Prüfungs-, Einspruchs und Beschwerdeverfahren) und IV (Personal). Die durch die in Brüssel stattfindenden Sitzungen entstehenden Reisekosten werden vom Bundespatentgericht getragen. Um den Fortgang der Arbeiten des Interimsausschusses nicht zu behindern, war es unabweisbar, daß die Beauftragten des Bundespatentgerichts an den Sitzungen 1974 teilnahmen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da sich die Notwendig-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			keit der Beteiligung des Bundespatentgerichts an den Vorarbeiten zur Errichtung eines Europäischen Patentamts und der Umfang der hierdurch entstehenden Kosten erst nach Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 ergaben.
			Einsparung bei Kap. 07 07 Tit. 527 11.
07 09	10 000,—	7 693,70	Reisekostenvergütungen für Inlandsreisen
527 01			Der gleichzeitig als Richter beim Obersten Rückerstattungsgericht in Berlin tätige amerikanische Richter Robinson hat Ende 1973 seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt. Dadurch wurden die Kosten für die Bezüge des Richters und seine Dienstwohnung beim Obersten Rückerstattungsgericht in Herford eingespart. Da der Richter dort jedoch weiterhin als nichtständiger Richter tätig ist, ist es unabweisbar, daß er zur Wahrnehmung seiner Tätigkeit von Berlin nach Herford fährt.
			Die hierauf zurückzuführende Mehrausgabe war unvorhergesehen, da im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 noch nicht feststand, daß der Richter seine Tätigkeit beim Obersten Rückerstattungsgericht in Herford beibehalten und zu deren Ausübung aus Berlin nach Herford reisen mußte.
			Einsparung bei Kap. 07 09 Tit. 515 01, 516 01, 518 01, 526 05 und 527 02.
07 10	2 891 000,—	24 753,25	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Die Mehrausgabe ist auf die gestiegenen Kosten für Heizung und Reinigungsarbeiten zurückzuführen. Sie war unabweisbar, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 der Eintritt und der Umfang der mehrfachen Preiserhöhungen nicht berücksichtigt werden konnten. Da die Ausgaben auf Bezugsvereinbarungen mit den Energieversorgungsunternehmen bzw. auf Verträge mit Wartungsfirmen zurückgehen, war die Mehrausgabe unabweisbar.
			Einsparung bei Kap. 07 10 Tit. 532 45.
07 10	5 000,—	1 675,50	Kosten in Verfahren vor Schiedsstellen
526 05			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß 1974 die Anträge auf Erweiterung der Besetzung der Schiedsstelle zahlreicher waren, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 angenommen worden war. Sie war unabweisbar, da die Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten waren.
			Einsparung bei Kap. 07 10 Tit. 515 03.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 01	520 000,—	71 862,26	Geschäftsbedarf
511 01			Mehrausgabe infolge gestiegenen Materialverbrauchs im Kanzlei- und Druckereibetrieb, insbesondere im Zusammenhang mit der Steuereform sowie wegen gestiegener Papierpreise. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 632 21.
08 01	970 000,—	92 580,16	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Mehrausgabe infolge der am 1. Juli 1974 eingetretenen Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren sowie wegen höherer Kosten im Zusammenhang mit der Überholung und Erweiterung der Fernsprecheinrichtungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 633 21.
08 01	430 000,—	63 611,99	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten
527 03			Mehrausgabe in Auswirkung des am 1. April 1974 in Kraft getretenen neuen Bundespersonalvertretungsgesetzes, der Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder ab 1. November 1973 sowie der Erhöhung der Fahrpreise der Deutschen Bundesbahn ab 1. April 1974. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 532 21, 632 21 und 633 21.
08 01	—	8 978,85	Ausgaben für den Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministers der Finanzen und des Bundeszollblattes
531 04			Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Ministerialblattes. Die Abrechnung für das zweite Halbjahr 1973 ergab einen Verlust von rd. 42 000 DM, der im Abrechnungszeitraum für das erste Halbjahr 1974 nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden konnte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 526 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 02 686 01	740 000,—	45 988,83	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland Mehrausgabe insbesondere wegen Erhöhung des Beitrags- schlüssels für die Bundesrepublik Deutschland beim Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel (Brüsseler Zollrat) von 9,65 v. H. auf 10,05 v. H., be- dingt durch das gestiegene Bruttosozialprodukt. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweis- bar, da die Mitgliedschaft des Bundes auf Gesetz beruht. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 632 21, Kap. 08 02 Tit. 512 02, 531 01 und 642 01.
08 04 512 02	2 000 000,—	121 838,41	Herstellung von Handausgaben Mehrausgabe infolge umfangreicher Austausch- und Ergän- zungslieferungen zu den Handausgaben, bedingt durch die Änderungen der Abgabengesetze und Ausführungsbestim- mungen, insbesondere auf dem Gebiet des Zolllarifrechts. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Interesse einer ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Bundes- finanzverwaltung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 671 03 und 711 01.
08 04 513 01	11 500 000,—	1 043 777,09	Post- und Fernmeldegebühren Mehrausgabe infolge der am 1. Juli 1974 eingetretenen Er- höhung der Post- und Fernmeldegebühren sowie wegen höherer Kosten für die Wartung und Instandsetzung der Fernmeldeanlagen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Interesse einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 529 01, 518 04, 532 01, 532 02, 532 03, 532 04, 671 03 und 711 01.
08 04 517 01	20 000 000,—	2 639 739,—	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgabe wegen gestiegener Bewirtschaftungskosten, insbesondere für Brennstoffe und Reinigung sowie infolge erhöhter kommunaler Abgaben. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrecht- erhaltung des Dienstbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 821 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 04	9 000 000,—	1 423 186,14	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen
527 01			Mehrausgabe in Auswirkung der mit der Änderung des Reisekostenrechts ab 1. November 1973 vorgenommenen Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder und der Erhöhung der Fahrpreise der Deutschen Bundesbahn ab 1. April 1974. Ferner waren die Mehraufwendungen durch die Einführung einer neuen Aufwandsvergütung nach § 17 Bundesreisekostengesetz ab 1. August 1974 hier nachzuweisen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Interesse einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 671 03 und 711 01.
08 05	94 000,—	17 348,15	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Mehrausgabe infolge der am 1. Juli 1974 eingetretenen Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren sowie gestiegener Wartungskosten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Interesse einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 653 02.
08 05	3 000,—	16 230,14	Kosten für Sachverständige
526 02			Mehrausgabe infolge der Beschäftigung von Wirtschaftsprüfern, die zur Unterstützung der Bediensteten des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen wegen Personalmangels zur Prüfung von Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch eines Bankinstituts herangezogen werden mußten. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 653 02.
08 08	5 000,—	20 241,40	Kosten für Sachverständige
526 02			Der Zusammenbruch eines Bankinstituts erforderte, unverzüglich einen erhöhten Einsatz von Bediensteten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen. Außerdem war der Einsatz von Sachverständigen erforderlich. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 653 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 08 527 01	65 000,—	9 812,66	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen Der Zusammenbruch eines Bankinstituts hatte erhebliche Schwierigkeiten im Bankgewerbe zur Folge. Die Zahl der drohenden Insolvenzfälle nahm ständig zu. Um weitere Insolvenzen abzuwenden, mußten Bedienstete des Bundesaufsichtsamtes zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht in vermehrtem Umfang Dienstreisen unternehmen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kreditapparates unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 653 02.
08 08 532 01	15 000,—	46 628,08	Verwaltungsausgaben, die gemäß § 51 Abs. 3 KWG dem Bund zu erstatten sind Wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten im Bankgewerbe mußte das Bundesaufsichtsamt verschiedentlich Sonderprüfungen anordnen und mit der Durchführung Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen. Den betroffenen Kreditinstituten war es infolge besonderer Umstände zum Teil nicht möglich, die entstandenen Prüfungskosten den Prüfungsgesellschaften unmittelbar zu ersetzen. Das Bundesaufsichtsamt mußte in Vorlage treten; die Beträge werden erstattet. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kreditapparates unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 653 02.
08 10 515 01	1 000,—	1 114,51	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke Mehrausgabe infolge zusätzlicher Beschaffung von Ausstattungsgegenständen aus Anlaß der Verlegung der Dienststelle von Stadthagen nach Obernkirchen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 10 Tit. 511 01.
08 10 519 01	3 000,—	12 530,58	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Mehrausgabe infolge nachgeholter Instandsetzungsarbeiten in den geräumten Diensträumen in Stadthagen entsprechend dem Mietvertrag. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 10 Tit. 511 01, 512 01, 513 01, 517 01 und 518 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 02 apl. 531 02	—	984 150,24	Aufklärung der Energieverbraucher über die Möglichkeiten einer sparsamen Energieverwendung im Haushalt, im Verkehr und an den Arbeitsplätzen Wegen der Schwierigkeiten bei der deutschen Energieversorgung war es notwendig, die einzelnen Energieabnehmer im gewerblichen und privaten Bereich zu einem energiebewußten Verhalten und damit zu einer rationellen Verwendung der Energie zu veranlassen. Daher sind die Energieverbraucher im Haushaltsjahr 1974 über die Möglichkeiten zur sparsameren Energieverwendung im Haushalt, im Verkehr und an den Arbeitsplätzen unterrichtet worden. Die Aufklärung mußte — im Interesse einer größtmöglichen Effizienz — noch vor Beginn der Wintermonate 1974/1975 durchgeführt werden. Die zur Finanzierung dieser Maßnahmen notwendige außerplanmäßige Ausgabe war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 683 04.
09 02 apl. 683 06	—	10 000 000,—	Ausgleichszahlung an den Eschweiler Bergwerksverein aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs Aufgrund des im Dezember 1974 mit dem Eschweiler Bergwerks-Verein (EBV) geschlossenen außergerichtlichen Vergleichs war der Bund verpflichtet, im Haushaltsjahr 1974 einen Betrag von 10 Millionen DM an den EBV zu zahlen. Damit wurden alle Forderungen des EBV auf Gewährung eines über die Kokskohlenbeihilfe 1972 hinausgehenden Ausgleichs für Preisnachlässe, die er seinen Abnehmern für Lieferungen von Kokskohle in 1972 eingeräumt hatte, abgegolten. Die zur Leistung der Zahlung des Bundes notwendige außerplanmäßige Ausgabe war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 75. Sitzung am 14. November 1974 von der außerplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 683 04.
09 02 697 01 (1971)	—	6 700 334,43	Leistungen des Bundes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau Der Bund gewährt nach Abschnitt III des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau vom 29. Juli 1963 Finanzierungshilfen für die Entrichtung der auf stillgelegte Steinkohlenbergwerke entfallenden Vermögensabgabe. Nach dem rechtskräftigen Abschluß der Feststel-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzeplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

			lungsverfahren bei den zuständigen Finanzbehörden war der Bund verpflichtet, im Haushaltsjahr 1974 weitere Finanzierungshilfen auszus zahlen. Die zur Leistung der Zahlungen notwendige überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 683 04.
09 08	97 000,—	947,92	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Mehrbedarf ist auf den Bezug von neuen Diensträumen und die verstärkte Ermittlungstätigkeit des Bundeskartellamtes in Auswirkung der 2. Kartellgesetznovelle zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 09 08 Tit. 514 01.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 01	280 000,—	19 966,26	Geschäftsbedarf
511 01			Die Mehrausgabe beruht im wesentlichen auf den überdurchschnittlich gestiegenen Kosten der Papierbeschaffung. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 686 05.
10 01	50 000,—	11 189,61	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben infolge mehrerer Verwaltungs- und Zivilrechtsverfahren mit höherem Streitwert. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 683 95.
10 01	440 000,—	72 264,07	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen
527 01			Unabweisbarer und unvorhergesehener Mehrbedarf infolge gestiegener Fahrt- und Flugkosten sowie erhöhter Tage- und Übernachtungsgelder und wegen vermehrter Reisetätigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung der EG-Präsidentschaft durch Bundesminister Ertl. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 652 17.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 02 apl. 686 06	—	1 042,22	Freiwilliger Kostenbeitrag zur Konvention über die Fischerei und Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und in den Belten Da die Bundesrepublik Deutschland das Abkommen über die Ostsee-Fischereikonvention noch nicht ratifiziert hat, kam die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags aus Kap. 10 02 Tit. 686 05 nicht in Betracht. Die Zahlung eines freiwilligen Beitrags zu den Kosten der Sitzungen der Kommission, auf denen die Bundesrepublik gleichwohl vertreten war, war aus politischen Gründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 686 05.
10 02 656 55	435 000 000,—	85 000 000,—	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf bei den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler gemäß § 63 des Gesetzes über eine Krankenversicherung der Landwirte vom 10. August 1972 entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 28. Oktober 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 656 53, 656 54, 656 56, 662 93, 652 11 und 882 92.
10 02 683 96	—	31 602,—	Prämie für die Rodung von Obstbäumen Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe, die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr im Haushaltsjahr 1973 geleistet werden konnte. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 683 95.
10 04 683 02	35 000 000,—	3 999 937,14	Frachthilfe für Getreide Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf aufgrund von Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Verwaltungskostenzuschüsse der Transportträger im Haushaltsjahr 1974. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.
10 07 514 02	110 000,—	40 242,43	Haltung von beamteneigenen Fahrzeugen Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge zwischenzeitlicher Erhöhung der Entschädigungssätze für die zur dienstlichen Verwendung zugelassenen privateigenen Kraftfahrzeuge der Prüfer. Außerdem sind weitere Zulassungen im Rahmen der vorgesehenen Planstellen für Kraftfahrzeuge beantragt worden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 682 21.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 07 539 99	10 000,—	90 000,—	Vermischte Verwaltungsausgaben Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft zur Abgeltung von Schadenersatzansprüchen wegen Versagung von Einfuhrgenehmigungen zwei Rechtsstreite vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe im Wege eines Vergleichs abgeschlossen hat. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie zur Abwendung eines weiteren Schadens unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.
10 07 863 01	15 000,—	7 500,—	Darlehen zur Beschaffung von beamteneigenen Kraftfahrzeugen Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge der zwischenzeitlich vorgenommenen Erhöhung der zu gewährenden Darlehen von 3 000 DM auf 4 500 DM. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 682 21.
10 07 apl. 518 11	—	22 178,12	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen Die Datenverarbeitung für das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft wird vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt/Main, das über eine EDV-Anlage verfügt, unentgeltlich durchgeführt. Infolge der unerwartet schnellen Zunahme der Datenverarbeitungsaufgaben beim Bundesamt mußte die im Haushaltsjahr 1975 vorgesehene Anmietung eines Datenerfassungsgeräts bereits im Haushaltsjahr 1974 vorgenommen und die gezahlte Miete außerplanmäßig nachgewiesen werden. Die Ausgabe war unvorhergesehen; sie war aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Rationalisierung der EDV-Arbeiten unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 682 21.
10 08 517 01	135 000,—	15 221,—	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge Preissteigerungen bei den Kosten für Heizöl und Elektrizität. Das Bundessortenamt unterhält bei den Prüfstellen für die Durchführung der übertragenen Prüfungsaufgaben Treibhäuser, die mit Ölheizungen ausgestattet sind. Einsparung bei Kap. 10 08 Tit. 518 34.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 08	4 000,—	534,01	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Ein Personenkraftwagen des Bundessortenamtes war bei einer Dienstreise in Hannover an einem Verkehrsunfall beteiligt. Da der Unfall vom Kraftfahrer durch einen geringfügigen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung verursacht wurde, war der Schaden an dem privaten Kraftfahrzeug dem Fahrzeughalter zu erstatten. Dem Dienstangehörigen war weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit aufgrund des leichten Verstoßes nachzuweisen; ein Rückgriff entfiel. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 08 Tit. 518 34.
10 12	150 000,—	18 641,39	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen
527 02			Unabweisbare Mehrausgabe für den unvorhergesehenen Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Bundesforschungsanstalt für Fischerei auf zwei gecharterten Trawlern zur Erkundung neuer Fischfanggebiete im mittelamerikanischen Seegebiet. Der Forschungsauftrag ist aufgrund des Abkommens mit der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten durchgeführt worden. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 862 76.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 01	25 000,—	240,79	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten
527 03			Die Aufwendungen für die Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten sind infolge Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder, der Fahrkosten und der Flugkosten erheblich gestiegen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da die Tätigkeit der Personalvertretungen auf Gesetz beruht. Einsparung bei Kap. 11 02 Tit. 681 02.
11 01	12 000,—	550,03	Durchführung von Studien und Studienreisen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit dem Ausland und der Zusammenarbeit der europäischen Arbeitsbehörden
532 02			Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben anlässlich des Besuchs einer sowjetischen Delegation in der Bundesrepublik Deutschland. Einsparung bei Kap. 11 02 Tit. 681 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

1102	—	118 715,46	Kosten der beruflichen Förderung von Chilenen
apl. 656 02			Die Ausgaben wurden für sprachliche und berufliche Eingliederungsmaßnahmen zugunsten von Chilenen geleistet, die aus politischen Gründen verfolgt wurden und nach einem Beschluß der Bundesregierung von Ende 1973 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden sind. Die Ausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da sofortige, vorbereitende Maßnahmen Voraussetzungen für eine Vermittlung bzw. berufliche Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz waren. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 671 03.
11 03	12 000,—	1 200,03	Bücher und Zeitschriften
512 01			Die Mehrausgabe beruht darauf, daß im Jahr 1974 die Ergänzungslieferungen zu Loseblattsammlungen von Gesetzen und Kommentaren höhere Kosten verursachten, als vorhergesehen werden konnte. Da diese Sammlungen als Arbeitsunterlagen für die Unfallsachbearbeitung benötigt werden, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit. 519 01.
11 03	36 000,—	1 656,24	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Die Mehrausgabe ist insbesondere auf die gestiegenen Kosten für Heizung, Gas, Strom und Wasser zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit. 711 01.
11 03	19 000,—	9 500,—	Kosten der Ausbildung
525 11			Die Mehrausgabe ist auf gestiegene Kosten für Internatslehrgänge zurückzuführen. Außerdem sind zusätzliche Ausgaben für Ausbildungslehrgänge nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 der Verordnung über die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten vom 22. Dezember 1971 erforderlich geworden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit. 519 01, 526 01, 527 01 und 532 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 03 527 14	4 000,—	880,55	Reisekostenvergütungen Die Mehrausgabe ist auf zusätzliche Einberufungen von 2 Auszubildenden zu einem Zwischenlehrgang und 3 Auszubildenden zu einem Abschlußlehrgang nach § 13 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten vom 22. Dezember 1971 zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da sie auf rechtlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit. 519 01, 527 01, 529 01, 532 01, Kap. 11 01 Tit. 711 01 und Kap. 11 08 Tit. 671 03.
11 04 513 01	95 000,—	12 990,08	Post- und Fernmeldegebühren Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß — am Kabelwerk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung umfangreiche Änderungen vorgenommen werden mußten. Bedingt durch das Alter der verlegten Kabel (die Zeche Germania, an deren Stelle sich das jetzige Dienstgebäude der Bundesanstalt befindet, wurde 1951 in Betrieb genommen) und durch natürlichen Verschleiß sind in diesem Jahr in erhöhtem Maße Reparaturen angefallen, — durch die Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren erheblich höhere Kosten als erwartet entstanden sind, — infolge des Anwachsens des Personalbestandes neue Büroräume geschaffen und mit zusätzlichen Fernsprechnebenstellen ausgerüstet werden mußten. Die Mehrausgabe war zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und des Geschäftsbetriebes unabweisbar und konnte in diesem Umfang nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 515 01.
11 04 514 01	28 000,—	466,46	Haltung von Dienstfahrzeugen Infolge eines Kraftfahrzeugunfalls am 25. November 1974 ist ein Schaden entstanden, der zunächst von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung getragen werden mußte. Diese Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 526 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 04 517 01	150 000,—	43 861,40	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung haben sich die Kosten für die Heizung infolge Erhöhung der Ölpreise nahezu verdreifacht. Zugleich haben sich die Kosten für die Reinigung durch die vorzeitige Fertigstellung von Büro- und Laborräumen wesentlich erhöht. Infolge der vorzeitigen Fertigstellung des Labors konnten auch die wissenschaftlichen Geräte eher als vorgesehen beschafft und in Betrieb genommen werden. Dadurch sind die Kosten für Elektrizität erheblich gestiegen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung der Verwaltung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 515 01.
11 04 518 02	58 000,—	37 004,71	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Der Mehrbedarf ist vor allem auf die erhöhte Miete der beiden Kopiergeräte zurückzuführen. Laut Vertrag erhöht sich die Miete für die Kopiergeräte entsprechend der gestiegenen Zahl der Kopien. Die Zahl der Kopien ist erheblich angewachsen, weil — stärker als zunächst vorgesehen neue Aufgaben in Angriff genommen und alte Aufgaben ausgewertet werden mußten, die in erheblichem Umfange Kopierkosten verursacht haben, — das Personal seit 1973 stark angestiegen und dadurch ein wachsendes Bedürfnis nach internen Informationen (Ablichtung von Schriftstücken, Normen, technischen Regeln) entstanden ist, — seit der Herausgabe der Fachdokumentation Arbeitsschutz ständig neue Kopien nachgefordert wurden. Die erhöhten Mietkosten konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes 1974 nicht vorhergesehen werden; sie waren zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 515 01.
11 05 513 01	40 000,—	6 993,03	Post- und Fernmeldegebühren Die Mehrausgabe ist auf gestiegenen Geschäftsanfall und auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 05 Tit. 711 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 07 513 01	64 000,—	6 516,67	Post- und Fernmeldegebühren Die Mehrausgabe ist auf gestiegenen Geschäftsanfall und auf Gebührenerhöhungen zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 07 Tit. 711 01.
11 08 511 01	400 000,—	6 127,13	Geschäftsbedarf Das am 1. Oktober 1973 errichtete Bundesamt für den Zivildienst hatte im Jahre 1974 erhebliche Zugänge an Personal. Dadurch erhöhte sich der Bedarf an Büromaterialien. Preiserhöhungen, insbesondere auf dem Papiersektor, haben das Büromaterial sehr verteuert. Die erhöhten Papierpreise wirkten sich auch bei der Herstellung der Zeitschrift „Der Zivildienst“ aus. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus Gründen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und aus politischen Gründen (Versorgung der Zivildienstleistenden, der Beschäftigungsstellen und der Öffentlichkeit mit der Zeitschrift „Der Zivildienst“) unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 67 103.
11 08 532 02	30 000,—	51 131,76	Schadenersatzansprüche Dritter 1. Bei der Universitätsklinik in Heidelberg besteht eine Zivildienstgruppe, für deren Unterbringung die Universitätsklinik zwei Gebäude zur Verfügung gestellt hat. Diese Unterkünfte sind wiederholt mutwillig beschädigt worden (Waschbecken wurden aus ihrer Verankerung gerissen und anschließend zerschlagen; die Wände wurden mit Parolen beschmiert; Lichtschalter und Fenster wurden zerschlagen). Die Gebäude waren anschließend nicht mehr bewohnbar. Die an den Zerstörungen beteiligten Dienstleistenden konnten namentlich nicht festgestellt werden. Die polizeilichen Ermittlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Verhandlungen über die Höhe des vom Bund zu übernehmenden Schadens konnten in einem Gespräch, an dem die OFD Karlsruhe, das Staatliche Liegenschaftsamt Heidelberg, das Universitätsbauamt und das BAZ beteiligt waren, abgeschlossen werden. Danach wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach der Bund sich verpflichtet, einen Betrag von 42 500 DM zur Abgeltung der Materialkosten und Arbeitsstunden zu zahlen. 2. Bei einer von einem zivildienstleistenden Arzt verantwortlich durchgeführten Krampfaderoperation in der Chirurgischen Klinik des Krankenhauses Siloah der Landeshauptstadt Hannover kam es zu einer Verwechslung der zum oberflächlichen Krampfadersystem gehörenden Vena-Saphema-Magna

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

			mit der tiefer gelegenen Oberschenkel Schlagader. Dies hatte zur Folge, daß der Patientin der Unterschenkel amputiert werden mußte. Die Forderung der Geschädigten beläuft sich auf Schadenersatz in nicht bekannter Höhe und Schmerzensgeld in Höhe von 40 000 DM. Nachdem die Stadt Hannover als Krankenhausträger die Bundesrepublik Deutschland zunächst wegen einer anteiligen Haftung auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in Anspruch nehmen wollte, beschränkte sie nach Verhandlungen mit dem BAZ ihre Forderung gegen den Bund später auf die Hälfte des geltend gemachten Schmerzensgeldes in Höhe von 20 000 DM. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, war sie unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 671 03.
11 10 671 01	7 236 000,—	1 080 453,—	Durchführung der Versehrtenleibesübungen Wegen verstärkter Teilnahme am Versehrten sport und der allgemeinen Kostenentwicklung sind Aufwendungen entstanden, die nicht vorhergesehen worden sind. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 67 103.
11 10 681 31	15 500 000,—	450 000,—	Versorgungsbezüge Die Zahl der Versorgungsberechtigten hat nicht in dem erwarteten Umfange abgenommen. Der Bedarf überstieg daher den Ansatz. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Leistungsverpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 671 03.
11 11 681 01	39 168 000,—	40 581 659,48	Arbeitslosenhilfe Die Mehrausgabe ist eine Folge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Dem Ansatz für die Arbeitslosenhilfe im Haushaltsjahr 1974 waren im Jahresdurchschnitt 4 800 Empfänger von Arbeitslosenhilfe mit einem durchschnittlichen Kopfsatz von 680 DM monatlich zugrunde gelegt worden. Im Durchschnitt des Jahres 1974 haben jedoch rd. 8 600 Empfänger Arbeitslosenhilfe des Bundes erhalten. Der monatliche Durchschnittssatz ist auf rd. 772 DM gestiegen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte, war sie unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Oktober 1974 und 20. Dezember 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 11	622 000,—	1 804 406,94	Arbeitslosengeld und Berufsfürsorge für Heimkehrer
681 03			
863 03	1 000,—	9 575,—	Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Heimkehrer
			Die Mehrausgaben für Heimkehrer (Tit. 681 03 und Tit. 863 03) sind auf eine höhere Zahl von Leistungsempfängern und auf im Durchschnitt gestiegene Aufwendungen je Empfänger zurückzuführen. Die Mehrausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und waren deshalb unabweisbar.
			Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Oktober 1974 und 20. Dezember 1974 über die Mehrausgaben unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO).
			Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.
11 13	9 500 000,—	1 567 242,76	Kosten der Nachversicherung gemäß §§ 23 und 23 a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen
646 04			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Rentenfälle gegenüber den der Veranschlagung zugrunde gelegten Annahmen gestiegen ist. Außerdem wirkte sich die Rentenanpassung aus.
			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte.
			Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 01	115 000,—	42 182,40	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
518 02			Nach dem Umzug des BMV von der Sternstraße in die Kennedyallee ist das Kopiervolumen, bedingt durch den dezentralen Einsatz der Geräte sowie durch Rationalisierungsmaßnahmen im Schreibdienst, erheblich gestiegen. Die Kosten für die Erstellung von Kopien stiegen nahezu um 50 v. H. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung zur Information der Leitung des BMV vermehrt Fotokopien erstellt worden.
			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar.
			Einsparung bei Kap. 12 01 Tit. 518 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 01	52 000,—	54 590,89	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Außer dem mit dem Gesamtkomplex der Auseinandersetzung mit den Fluglotsen beauftragten Rechtsanwalt mußte auch ein beim LG Hannover zugelassener Rechtsanwalt mit der Vertretung des Bundes beauftragt werden, da die Feststellungs- und Unterlassungsklage beim LG Hannover einzureichen war. Ihm standen dafür die Kosten der ersten Instanz und des Beschwerdeverfahrens zu. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 741 01.
12 01	30 000,—	35 126,21	Kosten für Sachverständige
526 02			Verstärkung der Projektgruppe „Organisation der WSV“ beim BMV durch einen Sachverständigen eines Unternehmensberatungsinstituts. Die Ausgabe war unabweisbar, weil die Beteiligung des Sachverständigen für die erfolgreiche Arbeit der Gruppe unerlässlich war. Die Maßnahme war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 12 14 Tit. 519 01.
12 02	250 000,—	337 350,42	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes an die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft
646 02			Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschiffahrt vom 15. Februar 1956 (BGBl. II S. 317) hat der Bund die Selbstkosten für die Überwachung der Schiffssicherheit auf Bundeswasserstraßen zu tragen. Mit der Überwachung ist neben den Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch Verordnung vom 12. April 1956 (BGBl. II S. 483) die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft beauftragt. Ihr werden die angefallenen Kosten jährlich nachträglich erstattet. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1973 hat die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft die Kostenrechnung einschließlich Anlage über 587 350,42 DM vorgelegt. Da im Haushaltsjahr 1974 für den vorgenannten Zweck Haushaltsmittel bei Kap. 12 02 Tit. 646 02 in Höhe von 250 000 DM veranschlagt wurden, ist ein unvorhergesehener Mehrbedarf von 337 350,42 DM entstanden. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 682 07.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 02 682 08	237 000 000,—	6 056 214,17	Betriebsbeihilfe für Verkehrsbetriebe im öffentlichen Personennahverkehr zur Verbilligung von Gasöl Mehr infolge erhöhten Verbrauchs an Gasöl auf Grund gestiegener Betriebsleistungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 682 07 und Kap. 12 18.
12 02 683 01	3 000 000,—	215 573,17	Betriebsbeihilfe für den Werkfernverkehr im Zonenrandgebiet und in den Frachthilfgebieten Mehr infolge erhöhten Verbrauchs an Gasöl auf Grund gestiegener Betriebsleistungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 682 07.
12 02 apl. 862 02	—	550 785,99	Erstattung von überzahlten Zins- und Tilgungsbeträgen bei Darlehen zum Bau und Erwerb von Handelsschiffen Im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 war die Notwendigkeit nicht vorherzusehen, daß zuviel gezahlte Zins- und Tilgungsleistungen zu erstatten waren. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf vertraglicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 741 01.
12 03 681 01	3 450 000,—	473 980,09	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung Die Mehrausgabe beruht auf einer Erhöhung der Unfallrenten, einer unerwartet hohen Rentennachzahlung und einem überaus starken Ansteigen der Arzt- und Krankenhauskosten. Die Mehrausgabe war zur Leistung von Abschlagszahlungen an die Deutsche Bundespost für die Monate November und Dezember 1974 unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 661 03.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 03	200 000,—	6 078,26	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Ersatzbeschaffung eines bei einem Unfall total beschädigten Dienstfahrzeugs war dringend erforderlich, um die beim WSA Passau anfallenden laufenden Arbeiten ordnungsgemäß erledigen zu können. Da dem WSA Passau nur ein Pkw zur Verfügung stand und die im Bereich der WSD Regensburg sonst noch vorhandenen Dienst-Kfz voll ausgelastet sind, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 811 02.
811 01			
12 06	80 000,—	20 799,29	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Mehr infolge Verteuerungen auf dem Bausektor, die bei der Aufstellung des Kostenanschlages für die Erneuerung der Dachhaut sowie der Konservierung und des Anstrichs der Stahlkonstruktion der kleinen Versuchshalle in Hamburg-Rissen nicht vorhersehbar waren. Mit Kostenanschlag vom 18. Januar 1974/26. Juni 1974 — W 6/56 BAW 74 — wurde die Erneuerung der Dachhaut sowie die Konservierung und der Anstrich der Stahlkonstruktion der kleinen Versuchshalle für Tide- und Wellenmodelle bei der Außenstelle der Bundesanstalt für Wasserbau in Hamburg-Rissen mit 94 904 DM genehmigt. Da das preisgünstigste Angebot nur für die Erneuerung der Dachhaut infolge zwischenzeitlicher Verteuerungen bereits 86 799,23 DM betrug, waren für den Anstrich der Stahlkonstruktion zusätzliche Mittel erforderlich. Einsparung bei Kap. 12 06 Tit. 518 23.
711 01			
12 08	11 000,—	6 128,48	Post- und Fernmeldegebühren Unabweisbarer Mehrbedarf aufgrund unvorhergesehener Zunahme schiffsvermessungstechnischer Dienstleistungen bei Seeschiffen und infolge Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren ab 1. Juli 1974. Einsparung bei Kap. 12 08 Tit. 511 01, 515 01 und 516 01.
513 01			
12 12	220 000,—	24 964,11	Geschäftsbedarf Mehr durch Beschaffung von Papier und Chemikalien für den unvorhergesehenen Einsatz einer zusätzlichen Kopiermaschine. Die Erfüllung der dem Amt obliegenden gesetzlichen Auskunftspflichten gegenüber den Justiz-, Polizei-, Bußgeld- und Verwaltungsbehörden bedingt die Bereitstellung von Kopien der Registerunterlagen (monatlich bis zu 280 000 Kopien). Der Einsatz leistungsfähiger Maschinen ist somit unerlässlich. Die entstandenen Aufwendungen waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 12 Tit. 518 44.
511 01			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 12 517 01	550 000,—	18 246,76	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehr durch erhebliche Kostensteigerungen für Heizung und Strom und durch Verlängerung der Heizperiode als Folge der ungünstigen Witterung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 12 Tit. 518 44.
12 12 518 01	27 000,—	1 478,35	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mehr durch die Anmietung von Arbeitsraum für verschiedene Bereiche des Amtes, die durch veränderte Aufgabenstellungen unvorhergesehen einen erheblich höheren Arbeitsumfang zu bewältigen hatten. Einsparung bei Kap. 12 12 Tit. 518 44.
12 13 539 99	275 000,—	7 069,16	Vermischte Verwaltungsausgaben Unvorhergesehener Mehrbedarf bei Reisekostenvergütungen an Prüfer, die aus anderen Verwaltungen hinzugezogen werden mußten, infolge Erhöhung der Reisekostensätze mit Wirkung vom 1. November 1973. Einsparung bei Kap. 12 06 Tit. 518 23.
12 15 513 01	255 000,—	91 189,23	Post- und Fernmeldegebühren Mehrbedarf wegen Erweiterung der Fernsprechanlage infolge Anmietung von Büroräumen und durch Gebührenerhöhung der Deutschen Bundespost. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Sicherstellung eines reibungslosen Dienstablaufs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 813 01.
12 15 539 99	220 000,—	63 527,13	Vermischte Verwaltungsausgaben Mehrbedarf infolge zusätzlicher Eignungsprüfungen für die Einstellung von Nachwuchskräften für alle Dienstzweige der Bundesanstalt für Flugsicherung. Die Mehrausgabe war zur Behebung der Personalschwierigkeiten unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 861 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 16 513 02	10 000,—	2 750,—	Mieten und Gebühren für Fernmeldeanlagen für den Such- und Rettungsdienst Mehrbedarf infolge Erhöhung der Fernmeldegebühren für die Standleitungen zu den Flughäfen Frankfurt und Hannover-Langenhagen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 16 Tit. 512 01.
12 16 671 01	100 000,—	57 715,23	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Flugzeugunfällen Der Mehrbedarf steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zunahme der Flugzeugunfälle. Die unvorhergesehene Mehrausgabe war zur Durchführung der dem Luftfahrt-Bundesamt gesetzlich obliegenden Aufgaben unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 741 01.

Einzelplan 13 — Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen —

apl. 13 01	—	69 836,80	Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs Dem Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen ist bei Neubildung der Bundesregierung ein zweiter Parlamentarischer Staatssekretär beigegeben worden, der am 16. Mai 1974 in sein Amt berufen worden ist. Er soll nach der Entscheidung des Ministers in erster Linie für den Geschäftsbereich Post- und Fernmeldewesen tätig sein. Seine Bezüge gehen deshalb zu Lasten des Einzelplans 13. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
apl. 421 01			
13 03 831 02	3 000 000,—	5 000 000,—	Zuweisung zur Kapitalausstattung zur Deckung des erhöhten Umlaufvermögens Unvorhergesehene Materialpreissteigerungen, insbesondere bei Druckpapieren, im Laufe des Jahres 1974 führten bei der Bundesdruckerei zu einem starken nominalen Anstieg der Vorratsbestände und zu einer entsprechend hohen Bindung flüssiger Mittel im Umlaufvermögen. Im Monat November 1974 fehlten dem Bundesbetrieb infolgedessen weitere 5 Millionen DM, um Verbindlichkeiten rechtzeitig erfüllen zu können. Zur Behebung der Liquiditätsenge war deshalb die Zuführung entsprechender Mittel notwendig. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 01	5 510 000,—	574 377,40	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Der Mehrbedarf ist auf eine unvorhergesehene Erhöhung der Kosten für Heizung, Reinigung und Beleuchtung der Gebäude und Räume zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 451 02.
14 01	580 000,—	350 925,50	Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten
527 03			Durch die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes und des Schwerbehindertengesetzes sind den Personalvertretungen in erheblichem Umfang zusätzliche Aufgaben zugefallen. Dadurch wurden vor allem bei den Stufenvertretungen vermehrte Reisen erforderlich. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 451 02 und 453 01.
14 01	2 300 000,—	216 233,20	Zur Verfügung des Bundesministers der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes
535 05			Die Mehrausgabe ist auf eine Steigerung der Abschirmtätigkeit und die dringende Beschaffung von nachrichtendienstlichen Geräten zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 453 01.
14 02	1 500 000,—	600 000,—	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Der Mehrbedarf beruht im wesentlichen auf höheren Kosten bei Verwaltungsstreitsachen in Wehrersatzangelegenheiten, höheren Streitwertfestsetzungen durch die Gerichte und gestiegenen Zeugen- und Sachverständigenabfindungen. Diese Entwicklung wurde nicht vorhergesehen. Da die Zahlung von Gerichts- und ähnlichen Kosten auf Rechtsverpflichtung beruht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 681 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —			
14 02 531 02	3 000,—	14 277,22	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht Nach dem zwischen der BRD und der Verwertungsgesellschaft WORT, München, am 20. Juni 1974 geschlossenen Vertrag hat das Verteidigungsressort für in Pressespiegeln vervielfältigte urheberrechtlich geschützte Werke eine Vergütung zu zahlen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Da die Zahlung dieser Vergütung auf Rechtsverpflichtung beruht, war sie unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 681 01.
14 02 538 02	86 000 000,—	11 691 100,40	Fracht- und Nebenkosten, die von der Verkehrsabrechnungs- und Kontrollstelle im Bundeswehrverwaltungsamt abgerechnet werden Der Mehrbedarf beruht auf den im Laufe des Jahres 1974 erfolgten Tarifierhöhungen im Schienenverkehr in Höhe von durchschnittlich 8 v. H., der Verlagerung von Versorgungstransporten von der Straße auf die Schiene, der Zunahme des Depotverkehrs und der Erhöhung der Tonnage pro Wagenladung. Diese Entwicklung wurde nicht vorhergesehen. Da die Bezahlung der Frachtrechnungen auf Rechtsverpflichtung beruht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 03 539 99	5 700 000,—	464 571,93	Vermischte Verwaltungsausgaben Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Tarife der Deutschen Bundesbahn im allgemeinen Personenverkehr ab 1. April 1974 um 7 v. H. und im Militär-Reiseverkehr ab 1. Juni 1974 um 6,7 v. H. gestiegen sind, die reisekostenrechtliche Abfindung bei Vorstellungsreisen ab 1. Juni 1974 verbessert worden ist und sich das Bewerberaufkommen um 32 v. H. erhöht hat. Außerdem führten die Tarifierhöhungen im Speditionsgewerbe ab 1. April 1974 im Zusammenhang mit dem notwendigen Umzug von Dienststellen zu einer weiteren Ausgabensteigerung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 03 Tit. 527 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 04	3 827 000,—	469 686,62	Geschäftsbedarf
511 01			Der Mehrbedarf ist auf die im Haushaltsjahr 1974 entstandenen und bei der Veranschlagung unvorhergesehenen Preissteigerungen bei den Artikeln des Geschäftsbedarfs um 3 v. H. bis 10,5 v. H. zurückzuführen. Er konnte trotz Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht verhindert werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Geschäftsablauf aufrechterhalten werden mußte. ■ * Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 453 01.
14 04	8 770 000,—	1 074 666,11	Postgebühren
513 05			Der Mehrbedarf ist auf die mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in Kraft getretene und bei der Veranschlagung unvorhergesehene Erhöhung der Postgebühren um durchschnittlich 22 v. H. zurückzuführen. Er konnte trotz Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 453 01.
14 04	5 120 000,—	331 964,70	Reisekostenvergütungen für Inlanddienstreisen
527 01			Die Mehrausgabe ist durch die unvorhergesehene Erhöhung des Eisenbahnmilitärtarifs ab 1. Mai 1974 um 7 v. H. und die Änderung des Bundesreisekostengesetzes mit Wirkung vom 1. November 1973 (Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder) entstanden. Der Mehrbedarf konnte trotz Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht aufgefangen werden. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 453 01 und 533 01.
14 04	206 000,—	36 521,68	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen
527 02			Die Mehrausgabe ist auf die unvorhergesehene Erhöhung des Eisenbahnmilitärtarifs ab 1. Mai 1974 um 7 v. H., die Änderung des Bundesreisekostengesetzes mit Wirkung vom 1. November 1973 (Erhöhung der Tage- und Übernachtungsgelder), die Änderung der Auslandsreisekostenverordnung mit Wirkung vom 1. November 1973, die Erhöhung der Auslandstage- und Übernachtungsgelder und die Erhöhung der Flugtarife zurückzuführen. Trotz Bewirtschaftungsmaßnahmen war die Mehrausgabe unabweisbar, um einen geordneten Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 453 01 und 533 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 04 539 99	800 000,—	61 173,49	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe ist durch unvorhergesehene hohe Kursverluste infolge schwankender Wechselkurse bei den Auslandsdienststellen der Bundeswehr entstanden. Sie war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 443 01 und 453 01.
14 04 686 01	690 000,—	64 997,87	Betrieb von drei deutschen Abteilungen an Internationalen Schulen und vier deutschen Abteilungen an ausländischen Volksschulen, drei deutschen Grund-/Hauptschulen und einem deutschen Kindergarten im Ausland Die Mehrausgabe ist auf die bei der Veranschlagung unvorhergesehene Erhöhung der Schülerzahl zurückzuführen. Sie war unabweisbar, da der Schulbetrieb aufrechterhalten werden mußte. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 453 01 und 684 01.
14 05 524 12	210 000,—	137 775,50	Lehr- und Lernmittel Die verschärften Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben dazu geführt, daß mehr Soldaten als vorhergesehen ihren Förderanspruch ausgeschöpft haben. Aus diesem Grunde mußten mehr Lehr- und Lernmittel beschafft werden als veranschlagt. Außerdem waren die angesetzten Durchschnittswerte auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung zu niedrig bemessen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil sie auf rechtlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 05 525 11	2 900 000,—	1 163 835,15	Aus- und Fortbildung, Umschulung Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß durch den unerwarteten Anstieg der Schülerzahl mehr Klassen eingerichtet und mehr nebenamtliche Lehrkräfte verpflichtet werden mußten. Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs entstanden und damit unabweisbar. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 05 527 11	381 000,—	127 713,92	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen Der Mehrbedarf ist auf die Zunahme der Zahl der Anspruchsberechtigten zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und in Erfüllung gesetzlicher Ansprüche unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 05 525 21	34 760 000,—	3 864 892,58	Aus- und Fortbildung, Umschulung Der Mehrbedarf ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß — immer mehr Soldaten bemüht sind, qualifiziertere berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, um den schärferen Wettbewerbsbedingungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Aus diesem Grunde ist die Zahl der Teilnehmer an den Fördermaßnahmen gestiegen; außerdem werden die Förderansprüche intensiver ausgeschöpft — die Ausbildungskosten an zivilen Bildungsinstituten angestiegen sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 05 527 24	1 449 000,—	94 336,55	Reiseauslagen für Inlandsreisen Die Mehrausgabe ist auf höhere Teilnehmerzahlen bei den beruflichen Maßnahmen zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und in Erfüllung gesetzlicher Ansprüche unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit 643 21.
14 05 apl. 429 41	—	31 224,02	Personalausgaben Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung von Forschungsaufträgen, die den Hochschulen der Bundeswehr 1974 von Bundesdienststellen und von Dritten erteilt worden sind. Die Aufwendungen werden von den Auftraggebern erstattet. Der Ausgabe stehen entsprechende Einnahmen bei Kap. 14 05 Tit. 271 01 gegenüber.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 05 apl. 547 41	—	232,43	Sächliche Verwaltungsausgaben Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung von Forschungsaufträgen, die den Hochschulen der Bundeswehr 1974 von Bundesdienststellen und von Dritten erteilt worden sind. Die Aufwendungen werden von den Auftraggebern erstattet. Der Ausgabe stehen entsprechende Einnahmen bei Kap. 14 05 Tit. 271 01 gegenüber.
14 05 apl. 812 41	—	12 397,68	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für Forschungsaufträge Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung von Forschungsaufträgen, die den Hochschulen der Bundeswehr 1974 von Bundesdienststellen und von Dritten erteilt worden sind. Die Aufwendungen werden von den Auftraggebern erstattet. Der Ausgabe stehen entsprechende Einnahmen bei Kap. 14 05 Tit. 271 01 gegenüber.
14 05 511 61	120 000,—	100 000,—	Geschäftsbedarf Der Haushaltsansatz war geschätzt. Die Mehrausgaben sind insbesondere entstanden, weil — der Einsatz der Rechenanlage, — die Ausfertigung von Scripten, — die Beschaffung von Vordrucken aller Art in wesentlich größerem Umfange als geplant erforderlich waren. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstablaufs war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 05 527 61	160 000,—	71 666,87	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen Die Mehrausgabe beruht darauf, daß im Haushaltsjahr 1974 Ausgaben für Militärdienstfahrkarten entstanden sind, die in dieser Höhe in der Aufbauphase der Hochschulen der Bundeswehr nicht vorhergesehen worden sind. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 05 539 69	108 000,—	120 084,02	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe ist auf wiederholte Ausschreibungen für die Gewinnung von Professoren und auf Kostensteigerungen für Ausschreibungen zurückzuführen. Die Ausschreibungen waren zur Sicherstellung eines ordnungsmäßigen Hochschulbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 05 812 61	5 000 000,—	5 417 365,47	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Ausstattung der Labore Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, weil die Ausstattung der Laboratorien von den verantwortlichen Professoren abhängt, die im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 noch nicht berufen waren. Die Ausgabe war unabweisbar, um einen geordneten Studienbetrieb zu gewährleisten. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 07 539 99	4 000,—	3 251,52	Vermischte Verwaltungsausgaben Der Mehrbedarf ist durch den Umzug des Bundeswehrdisziplinaranwaltes innerhalb von München entstanden. Da die bisherigen Diensträume, die angemietet waren, dem Bund gekündigt wurden und eine Verlängerung des Mietverhältnisses nicht möglich war, entstanden die unvorhergesehenen und unabweisbaren Verlegungskosten. Einsparung bei Kap. 14 07 Tit. 511 01.
14 08 522 01	34 170 000,—	3 636 998,99	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel Die Mehraufwendungen sind in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Sie sind auf den Anstieg der Preise für Arzneimittel und für orthopädische Hilfsmittel sowie auf die Erhöhung der Sätze für Optikerleistungen zurückzuführen. Der Mehrbedarf war unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 443 02, 443 03, 553 01 und 554 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 08 552 22	7 000 000,—	903 333,17	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten Die Mehrausgabe ist in Erfüllung des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 6 des Wehrsoldgesetzes entstanden. Sie beruht auf dem Preisanstieg bei den Materialkosten auf dem Sanitätssektor, der Zunahme chemischer Kontrollen, erhöhtem Aufkommen an Proben sowie auf Kapazitätssteigerungen. Bei den Mehraufwendungen handelte es sich um zwangsläufige Ausgaben. Sie waren unvorhergesehen und wegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 553 01.
14 10 522 20	2 478 000,—	196 494,69	Verpflegungszuschuß für Nachtdienst und Mehrleistungen Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung des Nachtdienstverpflegungszuschusses bei 2 bis 4 Stunden Dienst von 0,55 DM auf 0,60 DM und bei über vier Stunden Dienst von 1,10 DM auf 1,20 DM. Die Erhöhung des Zuschusses ab 1. Januar 1974 war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 noch nicht bekannt. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 10 Tit. 522 11.
14 10 522 31	2 000 000,—	415 813,60	Mehrkosten einer Verpflegung von anderer Seite Verpflegung von anderer Seite muß nach Nr. 32 und 649 des Erlasses „Die Verpflegung der Bundeswehr im Frieden“ vom 11. Februar 1966 bei Vorliegen der Voraussetzungen zu § 18 SG den zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichteten Soldaten bereitgestellt werden. Der Mehrbedarf wurde erforderlich durch Preiserhöhungen bei Lebensmitteln, die nach der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 eingetreten sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparungen bei Kap. 14 10 Tit. 522 11.
14 12 515 01	27 000 000,—	4 000 000,—	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke In zahlreichen Liegenschaften befand sich das Unterkunftsgemäuer aufgrund überdurchschnittlicher Nutzungsdauer in einem Zustand, in dem Reparaturarbeiten entweder nicht mehr möglich waren oder in hohem Maße unwirtschaftlich gewesen wären. Ersatzbeschaffungen konnten in den zurück-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

			liegenden Haushaltsjahren wegen Lieferschwierigkeiten der Industrie nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Im Haushaltsjahr 1974 hat die Arbeitsmarktlage jedoch zu einer verstärkten und beschleunigten Ausführung der Aufträge geführt. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil aus Fürsorgegründen und zur Sicherung eines rationalen Betriebsablaufs auf eine Mindestausstattung nicht verzichtet werden konnte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 698 02.
14 12 517 01	584 695 000,—	5 506 000,40	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Preise für feste und flüssige Brennstoffe sind im Laufe des Haushaltsjahres erheblich gestiegen. Auch die Kommuntarife für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Müllabfuhr, sowie die Löhne im sonstigen Dienstleistungsgewerbe erhöhten sich. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil im Hinblick auf eine Mindestbevorratung die für Brennstoffe vorgesehene Beschaffungsmenge nicht gekürzt werden konnte und die Kommunen sowie das sonstige Dienstleistungsgewerbe einen Anspruch auf Zahlung ihrer Leistungen hatten. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 698 02, 821 01 und 896 01.
14 12 519 01	375 000 000,—	7 000 000,—	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Infolge der Lage auf dem Bau- und Arbeitsmarkt sind die in Auftrag gegebenen Bauunterhaltungsarbeiten schneller durchgeführt und aufgrund der Kapitalmarktsituation schneller abgerechnet worden, als bei der Auftragsvergabe angenommen werden konnte. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Auftragnehmer aufgrund der von ihnen erbrachten Leistungen einen rechtlichen Anspruch auf Zahlung hatten. Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 12 539 04	175 000 000,—	7 223 631,55	Bewachungskosten Die Kosten für gewerbliche Bewachungsunternehmen sind im Laufe des Haushaltsjahres um rd. 12 v. H. gestiegen. Außerdem mußte eine Anzahl neuer Bewachungsverträge abgeschlossen und in einigen Wehrbereichen das Entgelt für Wachbegleithunde erhöht werden. Die dadurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Bundeswehr aus Sicherheitsgründen auf eine Min-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

			destbewachung nicht verzichten konnte und daher zur Zahlung der entstandenen Kosten verpflichtet war. Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 12	75 000,—	14 742,32	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Die Prüfung der Pachtabrechnungen einer Gesellschaft, die ein Lager von der Bundeswehr gepachtet hat, ergab eine Überzahlung, die kurzfristig zu erstatten war. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Gesellschaft einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung hatte. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 521 02.
			Militärische Anlagen
14 12	108 000 000,—	14 000 000,—	Baumaßnahmen im Wehrbereich I
555 01 bis 556 01			Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 557 10 bis 557 40.
14 12	180 000 000,—	28 000 000,—	Baumaßnahmen im Wehrbereich II
555 02 bis 556 02			Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 559 10 bis 559 80 und 862 02.
14 12	157 000 000,—	17 000 000,—	Baumaßnahmen im Wehrbereich III
555 03 bis 556 03			Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 853 31, 891 41, 662 51 und 863 51.
14 12	135 000 000,—	22 769 931,18	Baumaßnahmen im Wehrbereich IV
555 04 bis 556 04			Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 861 51 bis 863 51.
14 12	93 000 000,—	17 000 000,—	Baumaßnahmen im Wehrbereich V
555 05 bis 556 05			Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 12	130 000 000,—	15 137 121,13	Baumaßnahmen im Wehrbereich VI
555 06 bis 556 06			Einsparung innerhalb des Epl. 14.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Tit. 555 01 bis 556 06:

Die in den Wehrbereichen I bis VI laufenden Baumaßnahmen konnten infolge des milden Winters frühzeitig begonnen und ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Freigewordene Kapazitäten auf dem Baumarkt bewirkten außerdem eine beschleunigte Abwicklung der Aufträge. Die Kapitalmarktenge verursachte zudem eine schnellere Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Eine Streckung oder gar Stillegung von Baumaßnahmen hätte — wenn überhaupt möglich — zwangsläufig zu Mehraufwendungen geführt, die im höchsten Maße unwirtschaftlich gewesen wären.

Die so entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Baufirmen aufgrund der von ihnen erbrachten Leistungen einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung hatten.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1974 von den Mehrausgaben Kenntnis genommen.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 3. Januar 1975 über die Mehrausgaben unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO).

14 12	440 000,—	132 804,63
532 21		

Frachtkosten für Transporte im Nahverkehr mit Kraftfahrzeugen

Neben dem Transport von Geräten zu einer Bundeswehrhochschule waren zusätzliche Transporte von Verschußraum für Einheiten und Dienststellen notwendig geworden.

Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, da ein reibungsloser Dienstbetrieb an der Hochschule sichergestellt sein mußte und auf ein unbedingt notwendiges Maß an Sicherheit nicht verzichtet werden konnte.

Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 653 01.

14 12	10 000,—	9 079,50
539 32		

Bewachungskosten

Über die endgültige Verwendung eines ehemaligen Bundeswehrlagers wurde erst später entschieden als ursprünglich vorgesehen war. Die Anlage mußte daher weiter bewacht werden.

Die hierdurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Bewachungsfirma einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung hatte.

Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 653 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 14 513 02	39 000 000,—	4 674 760,39	Fernmeldegebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen Die Mehrausgabe ist durch die am 1. Juli 1974 in Kraft getretene Erhöhung der Fernmelde-Gebührensätze der Deutschen Bundespost erforderlich geworden. Sie war unvorhergesehen und wegen der Einhaltung der Fernmelde-Gebührenschriften und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 1974 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. November 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 14 513 03	135 000 000,—	53 945 360,15	Miete für die Benutzung von Fernmeldeleitungen Die Mehrausgabe ist durch die am 1. Juli 1974 in Kraft getretene Erhöhung der Fernmelde-Gebührensätze der Deutschen Bundespost erforderlich geworden. Sie war unvorhergesehen und wegen der Einhaltung der Fernmelde-Gebührenschriften und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 1974 von der überplanmäßigen Ausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. November 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 15 553 04	780 000 000,—	18 970 764,02	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte Die Mehrausgabe ist auf die für Fahrzeuginstandsetzungen im Laufe des Haushaltsjahres 1974 eingetretenen Preiserhöhungen für Ersatzteile und Lohnkostensteigerungen zurückzuführen. Sie konnte nicht, wie zunächst vorgesehen, durch verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Hinblick auf bestehende rechtliche Verpflichtungen des Bundes unabweisbar. Einsparung innerhalb der Kap. 14 13, 14 15 und 14 19.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 17	399 000 000,—	134 978 591,14	Betriebsstoff für die Bundeswehr
522 01			Die Mehrausgabe ist durch die infolge der Erdölkrise gestiegenen Betriebsstoffpreise erforderlich geworden. Sie war unvorhergesehen und zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 64. Sitzung am 26. September 1974 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 18. November 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung innerhalb des Epl. 14.
14 17	28 000 000,—	1 836 138,36	Erhaltung des Quartiermeistermaterials
553 01			Trotz strenger Bewirtschaftungs- und Rationalisierungsmaßnahmen reichte der Ansatz nicht aus. Der Mehrbedarf wurde im wesentlichen durch den Ersatzteil-Folgebedarf verursacht. Die Beschaffung dieses Materials konnte nicht in das Haushaltsjahr 1975 verschoben werden, weil die Versorgungsartikel für die Herbstübungen 1974 benötigt wurden und im übrigen eine Unterbevorratung zu unvertretbaren Versorgungsengpässen mit der Folge geführt hätte, daß ein Teil des Quartiermeistermaterials nicht einsatzbereit gewesen wäre. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar. Sie war auch unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 14 18 Tit. 553 01.
14 19	4 300 000,—	392 306,25	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze
532 02			Mehrbedarf infolge Erhöhung des von der Bundeswehr für die Mitbenutzung des Flughafens Köln-Bonn zu zahlenden Nutzungsentgeltes. Die Mehrausgabe war wegen des eingetretenen Kostenanstiegs auf dem Dienstleistungssektor unvorhergesehen. Wegen der vertraglichen Verpflichtung war sie unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 19 Tit. 553 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 21 518 01	6 300 000,—	4 422 186,27	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Der Mehrbedarf beruht auf einer im Jahre 1973 durchgeführten Preisprüfung des Selbstkostenerstattungspreisvertrages über die Benutzung des Schießplatzes Unterlüß für die Jahre 1970 bis 1972. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da es sich um vertragliche Zahlungsverpflichtungen handelte. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 518 02, 537 01, 539 99 und 518 23.
14 21 812 06	3 000 000,—	1 328 998,24	Erwerb von Ausstattungungen im Inland für die wissenschaftlichen Dienststellen der Bundeswehr Die für die Errichtung der Nordseeplattform vorgesehenen Kosten erhöhten sich infolge größerer Sicherheitsforderungen. Außerdem war es notwendig, Gerätebeschaffungen für das in Verbindung mit der Nordseeplattform vorgesehene Meßfeld infolge des günstigen Baufortschritts schon jetzt zu beschaffen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus Sicherheitsgründen unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 453 11.
14 22 533 01	900 000,—	2 479,44	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte Die Mehrausgabe beruht auf einer dem Präsidenten der Republik Gabun gegebenen Zusage zur Ausbildung von gabunischen Piloten bei der deutschen Luftwaffe. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 22 Tit. 686 01.
14 23 656 01	600 000,—	97 662,37	Leistungen des Bundes nach dem Eignungsübungsgesetz Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Eignungsübenden höher lag, als bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 vorhergesehen wurde. Außerdem mußten auf Grund der allgemeinen Einkommensentwicklung höhere Leistungen erbracht werden. Die Ausgabe beruht auf gesetzlicher Grundlage und war daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 671 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 01	500 000,—	102 101,85	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe beruht auf der Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren in 1974, der Erhöhung der Wartungskosten für die 1973 in Betrieb genommene einheitliche Fernmeldeanlage des Ministeriums sowie auf den Kosten für die Ausstattung eines neu angemieteten Dienstgebäudes mit einer Fernmeldeanlage. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des Ministeriums unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 01 Tit. 519 01 und Kap. 15 02 Tit. 685 02.
15 01	90 000,—	24 869,94	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
518 02			Die Mehrausgabe beruht auf zwangsläufig gestiegenen Kosten für den Einsatz technischer Geräte. Trotz angeordneter Sparmaßnahmen konnte die Mehrausgabe nicht vermieden werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie mußte geleistet werden, um einen reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 684 03.
15 01	—	3 324 126,60	Informationsaktion Neuregelung Kindergeld
apl. 531 04			Im Rahmen der Neuregelung des Kindergeldes, die am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, mußte die Öffentlichkeit über die neuen Bestimmungen eingehend und rechtzeitig informiert werden. Es bestand eine Informationspflicht der Bundesregierung, um jedem Berechtigten die gleichen Chancen zur Wahrnehmung des neuen Rechts zu geben. Nach Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt, BMF, BMA, BPA und der Bundesanstalt für Arbeit sind Anzeigen-Aktionen durchgeführt sowie Faltblätter und Broschüren herausgegeben worden. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 642 04.
15 01	40 000,—	3 107,10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
711 01			Die Mehrausgabe beruht auf baulichen und technischen Maßnahmen zur Sicherung des in 1973 beschafften ELCROTEL-Gerätes. Der Beschaffung lag ein Kabinettsbeschluß vom 11. April 1972 zugrunde. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat erst im Juni 1974 die o. a. Maßnahmen dargelegt. Von der Bundesbaudirektion sind die Kosten am 8. Oktober

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 02 681 11	30 000 000,—	5 120 136,48	1974 mitgeteilt worden. Sie konnten daher bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil das ELCROTEL-Gerät zum 1. Januar 1975 einsatzbereit sein mußte. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 684 03. Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an jugendliche Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung) Im Haushaltsjahr 1974 waren über den Ansatz hinausgehende Ausgaben zu leisten, da infolge des verstärkten Zustroms von jugendlichen Aussiedlern und Asylanten ein erhöhter Mittelbedarf für Beihilfen zur Eingliederung jugendlicher Zuwanderer im abgelaufenen Haushaltsjahr bestand. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil die Beihilfen nach festen Richtlinien gewährt werden und die jugendlichen Zuwanderer somit einen Rechtsanspruch auf gleiche Behandlung haben. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 642 04.
15 03 811 01	26 000,—	2 989,24	Erwerb von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe beruht auf Preiserhöhungen der Automobilindustrie, die bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden konnten. Die Ersatzbeschaffung von aussonderungsreifen Kraftfahrzeugen war aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 03 Tit. 532 07.
15 05 513 01	47 000,—	8 970,19	Post- und Fernmeldegebühren Die Mehrausgabe beruht auf dem unvorhergesehenen Anstieg der Suchanfragen gegenüber 1973 um 30 v. H., der Erhöhung der Gebühren zum 1. Juli 1974 und der Inbetriebnahme von DIRS 2 (DIMDI Information Retrieval System) ab Mitte 1974. Der Anstieg der Suchanfragen und der damit verbundene differenziertere Zugriff auf die Datenbestände hatte einen erhöhten Computer-Ausdruck zur Folge, der zu einer erheblichen Steigerung der Portokosten führte. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs des DIMDI war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 05 Tit. 531 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 06	13 000,—	3 344,36	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 konnten die Auswirkungen der Aufgaben des am 1. November 1972 übernommenen Paul-Ehrlich-Instituts als Bundesamt noch nicht übersehen werden. Die verstärkte Inanspruchnahme dieses Ansatzes beruht auf den dem Institut übertragenen gesetzlichen Aufgaben, der Erhöhung der Kosten der Telefonmiet- und Uhrenanlage und den erhöhten Gebühren ab 1. Juli 1974. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 06 Tit. 517 01.
15 06	5 000,—	3 529,54	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Dem Haushaltsansatz lagen die Kosten der amtsärztlichen Untersuchung von 30 Bediensteten, die mit infektiösem Material arbeiten, zugrunde. Da es gelang, in 1974 den größten Teil freier Planstellen und Stellen zu besetzen, erhöhte sich der infektionsgefährdete Mitarbeiterkreis auf 64 Personen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil es sich bei den Untersuchungen um Auflagen bzw. Forderungen der Berufsgenossenschaft handelt. Bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 ist die Personalentwicklung und damit der Mehrbedarf nicht vorhergesehen worden. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 532 05.
15 07	19 000,—	3 199,53	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01			Mehrbedarf wegen rückwirkender Erhöhung der Miete ab 1. Januar 1974 von 6,10 DM/m² auf 9,15 DM/m² durch Vereinbarung zwischen Hauptmieter des Dienstgebäudes Bonn-Bad Godesberg, Theaterstraße — BMSt — und Vermieter. Die rechtlich und damit unabweisbare Verpflichtung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdete Schriften als Untermieter war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen worden. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 642 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 19 — Bundesverfassungsgericht —

19 01	105 000,—	545,03	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Haushaltsansatz reichte infolge der zum 1. Juli 1974 in Kraft getretenen Gebührenerhöhungen der Deutschen Bundespost und wegen der Zunahme des Geschäftsanfalls beim Bundesverfassungsgericht für die angefallenen Ausgaben nicht aus. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 19 01 Tit. 529 01.

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

20 01	6 000,—	323,27	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Mehr durch entstandene Kosten für Vorstellungsreisen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil sie sachlich notwendig und zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Rechnungsprüfung unaufschiebbar war. Einsparung bei Kap. 20 01 Tit. 527 01.
20 01	58 000,—	5 653,80	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Als Folge der 1974 beträchtlichen Preiserhöhungen bei Kraftfahrzeugen ergab sich gegenüber dem im Haushaltsplan ausgebrachten Ansatz ein Mehrbedarf von 5 653,80 DM. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil sie wegen mangelhafter Verkehrssicherheit der zu ersetzenden Dienstfahrzeuge unaufschiebbar war. Einsparung bei Kap. 20 01 Tit. 812 01.

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 01	59 000,—	24 641,—	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß bei einem Dienstfahrzeug eine größere Reparatur erforderlich war, die Dienstfahrzeuge des Ministers und der Staatssekretäre besonders stark beansprucht wurden und die Werkstatt- und Benzinkosten im Laufe des Jahres 1974 erheblich gestiegen sind. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil eine Einschränkung der Kraftfahrzeugbenutzung aus dienstlichen Gründen nicht möglich war. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 01	1 000,—	13 576,76	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Vor dem Verwaltungsgericht Köln war gegen den Bund Klage erhoben worden, weil das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Anträge auf Anerkennung der entwicklungspolitischen Förderungswürdigkeit nach dem Entwicklungshilfesteuergesetz abgelehnt hatte. Wegen der Bedeutung des Prozesses — er wurde als Musterprozeß gewertet — und wegen der Höhe des Streitwertes, wurde ein Anwaltsbüro mit der Vertretung des Bundes bereits in der ersten Instanz beauftragt. Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß der Anwalt vor Abschluß des Prozesses Abschlagszahlungen für die Anfertigung mehrerer Schriftsätze geltend machte. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar. Sie war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 die Prozesse noch nicht bekannt waren. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 02.
23 01	15 000,—	1 283,89	Kosten für Sachverständige
526 02			Bei der Zusammenführung von BfE und GAWI hatte sich die Schaffung einer befriedigenden Altersversorgung, die den Belangen aller Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Rechnung trägt, als eines der schwierigsten personalrechtlichen Probleme herausgestellt. Um in dieser Frage der Fürsorgepflicht zu genügen und Ersatzansprüche zu vermeiden, wurde ein Gutachten eingeholt. Die Mehrausgabe ist auf die Kosten für das Gutachten zurückzuführen. Sie war unabweisbar, weil eine gutachtliche Klärung der vorgenannten Frage unerläßlich war. Die Maßnahme war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 686 01.
23 01	3 300,—	6 020,29	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten
527 03			Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Durchführungsbereichs der Technischen Hilfe waren zusätzliche Reisen der Personalräte zwischen dem Ministerium in Bonn und der Bundesstelle für Entwicklungshilfe in Frankfurt (Main) notwendig. Diese nicht veranschlagten zusätzlichen Reisen konnten bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden, weil die aus der künftigen Neuorganisation des Durchführungsbereichs der Technischen

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

			Hilfe erforderlichen Aktivitäten insbesondere des Hauptpersonalrats nicht bekannt waren. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da eine Ablehnung der Reisen ohne Rechtsverletzung nicht möglich war und die Personalratsmitglieder gemäß § 44 Abs. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit entstandenen Kosten hatten. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 02.
23 01	234 000,—	81 216,36	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht Für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht wurde erstmals im Bundeshaushaltsplan 1974 ein Ansatz von 234 000 DM ausgebracht. Hiermit sollten die Ansprüche der VG-Wort für die Jahre 1973 und 1974 abgegolten werden. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen BMI und der VG-Wort vom 8. Juni 1974 waren die Gebühren für 1973 durch Zahlung einer Pauschale in Höhe von 117 000 DM und für 1974 nach der Anzahl der tatsächlichen Seitenzahlen der herausgegebenen Pressespiegel, und zwar je veröffentlichte Seite 1,75 Pf zu entrichten. Für das 1. Halbjahr 1974 betrug die Vergütung 122 316,36 DM und für das 2. Halbjahr wurde ein Abschlag in Höhe von 111 000 DM gezahlt, weil die für die Berechnung zugrunde zu legende Seitenzahl noch nicht bestand. Unter Ausnutzung der Deckungsfähigkeit gemäß § 4 Abs. 3 HG 1974 ergab sich ein Mehrbedarf von 81 216,36 DM. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Ansprüche der VG-Wort nach dem Urheberrecht vertraglich festgelegt sind und eine Einstellung bzw. Reduzierung der Auflagenhöhe des Pressespiegels nicht möglich war. Die Ausgabensteigerung war unvorhergesehen, da der Vertrag mit der VG-Wort nach Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 1974 rechtswirksam geworden war. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 896 02.
531 02			
23 01	89 000,—	17 805,48	Erwerb von Dienstfahrzeugen Für einen verwaltungseigenen Dienstkraftwagen (Baujahr 1969, Fahrleistung rund 140 000 km) sind die Kosten der Ersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 1975 veranschlagt worden. Bedingt durch einen Unfall, mußte das Fahrzeug im Interesse der Verkehrssicherheit und der Ersparnis von Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten aufgrund eines Gutachtens des technischen Beamten für das Kraftfahrwesen beim BMF vorzeitig ausgesondert werden. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 02.
811 01			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02	—	3 430,98	Vermischte Verwaltungsaufgaben
apl. 539 99			Im Haushaltsjahr 1973 wurden von der Bundesstelle für Entwicklungshilfe in Eschborn verschiedene Titelverwechslungen verursacht. Die erst nach Schluß des Haushaltsjahres festgestellten Titelverwechslungen konnten nicht mehr berichtigt werden. Gemäß Nr. 1 Vorl. VV zu § 35 BHO sowie nach dem Rundschreiben BMF vom 22. August 1969 — II A 6 — H 3001 — 25/69 — MinBFin. S. 499 wurde ein Ausgleich im folgenden Haushaltsjahr herbeigeführt. Bei zwei Fällen handelte es sich um nichtübertragbare Ausgaben (Kap. 23 02 Tit. 681 01 = 307,98 DM; Kap. 23 02 Tit. 685 02 = 3 123 DM). Da der für die Gegenbuchung erforderliche Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ im betreffenden Kapitel fehlte, wurden die Beträge außerplanmäßig nachgewiesen. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 686 01 und 686 02.
23 02	2 400 000,—	900 000,—	Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte
685 08			Die für das Haushaltsjahr 1974 zur Verfügung stehenden Mittel waren ursprünglich nach dem Bedarf zunächst für laufende Zuschußfälle bzw. für die zu erwartenden Verlängerungen und erst in zweiter Linie für vorliegende Anträge auf Neubewilligungen verteilt worden. Als der Anteil des Ansatzes für Neubewilligungen bereits verbindlich belegt war, trafen im Laufe des Haushaltsjahres unerwartet Verlängerungsanträge für eine Reihe von Zuschußempfängern ein, mit denen nach der früheren Berichterstattung nicht gerechnet werden konnte. Eine Unterbrechung des Einsatzes dieser integrierten Fachkräfte erschien im Interesse des angestrebten entwicklungspolitischen Erfolges unvermeidbar. Den integrierten Fachkräften war der Verbleib am Einsatzort auf Grund der relativ geringen Ortsgehälter überwiegend überhaupt nur möglich, weil der Zuschuß weitergewährt wurde. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 836 03.
23 02	70 000 000,—	32 461 050,03	Nahrungsmittel für Entwicklungsländer im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971
686 24			Der Mehrbedarf ist auf das Ansteigen der Weizenpreise und Frachtraten zurückzuführen. Die Exportpreise für Weizen haben sich teilweise gegenüber dem Erntejahr 1972/73 vervierfacht. Ebenso sind die Frachtraten, besonders in die asia-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02	—	6 013 187,50	tischen Länder, beträchtlich angestiegen. Auf dem deutschen Markt haben sich Getreidepreise, Heranführungs- und Seetransportkosten gleichfalls verteuert. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Bei den Hilfeleistungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen des Bundes, die normalerweise bis zum Ende eines jeden Erntejahres (hier 30. Juni 1974) erfüllt sein müssen. Angesichts dieser Verpflichtungen hat die Bundesrepublik Deutschland mit Empfängerländern und internationalen Organisationen Vereinbarungen abgeschlossen, nach denen die Lieferungen bis spätestens Ende des Jahres 1974 bereitzustellen sind. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 73. Sitzung am 7. November 1974 von der Mehrausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 21. November 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 896 02.
831 02			Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Durchführungsbereichs der Technischen Hilfe hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) mit der Treuarbeit Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Treuarbeit AG) Frankfurt (Main) am 28. März 1974 einen Vertrag über den Erwerb der GAWI vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages abgeschlossen. Es wurde ein Kaufpreis von 6,0 Millionen DM vereinbart. Zu dem Kaufpreis kamen als Teil der Erwerbskosten noch 13 187,50 DM anteiliges Honorar für ein gemeinsames von der Treuarbeit AG und dem BMZ in Auftrag gegebenes Gutachten zur Ermittlung des Kaufpreises hinzu. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 60. Sitzung am 20. Juni 1974 dem Erwerb der GAWI zugestimmt. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 der Kaufpreis der Höhe nach unvorhergesehen war, wurde ein Leertitel ausgebracht, der qualifiziert gesperrt worden war. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 686 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02	3 000 000,—	6 394 529,03	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds
896 01			Mit Vertrag vom 19. September 1960 hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Leistung von Zuschüssen zum Indusbecken-Entwicklungsfonds bis zur Höhe von 206,4 Millionen DM verpflichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge bestimmt die Weltbank. Die überplanmäßige Ausgabe war daher unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 866 01.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

25 01	20 000,—	30 150,53	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Aufgrund der Neufassung der Nebentätigkeitsverordnung vom 28. August 1974 waren abgelieferte Erträge aus Nebentätigkeiten an die Einzahler, soweit diese gegen die Ablieferungsbescheide fristgerecht Widerspruch eingelegt haben, zu erstatten. Die Mehrausgabe war infolge der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unvorhergesehen und wegen des Rechtsanspruches der Betroffenen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 661 13.
25 02	710 000 000,—	24 224 357,11	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
642 01			Nach § 34 des Zweiten Wohngeldgesetzes vom 14. Dezember 1970 (BGBl. I S. 1637) haben die Länder einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung des Bundesanteils. Die Ausgaben konnten daher nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 4. Dezember 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 882 02.
25 06	145 000,—	5 742,01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Der Mehrbedarf ist entstanden durch die gestiegenen Kosten für Heizöl und Reinigung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 06 Tit. 531 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau —

25 06	451 000,—	120 930,80	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01			Der Mehrbedarf ist entstanden durch die Erhöhung des Mietzinses ab 1. Januar 1974 für das Dienstgebäude der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 02 Tit. 661 13.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

27 01	340 000,—	14 799,85	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Mehrbedarf beruht auf den erhöhten Kosten, die aus dem zunehmenden Verkehr mit der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin entstehen und aus der Gebührenerhöhung der Deutschen Bundespost ab 1. Juli 1974. Für die Mehrausgabe bestand ein unabweisbares Bedürfnis, das bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden konnte. Einsparung bei Kap. 27 03 Tit. 519 01.
27 02	53 630 000,—	104 278 520,92	Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke
685 01			Die Mehrausgabe diente zur Durchführung notwendiger Maßnahmen, die sich aufgrund der politischen Entwicklung zwangsläufig ergeben haben und die nicht vorhergesehen worden sind. Die Ausgaben waren im Sinne der Zielrichtung der Zweckbestimmung unabweisbar und konnten nicht bis zum nächsten Haushaltsjahr zurückgestellt werden. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
27 02	—	59 336,07	Errichtung eines Neubaus für die Bibliothek des Johann-Gottfried-Herder-Instituts in Marburg
712 01			Die Mehrausgabe beruht auf den Kosten für die notwendige Erweiterung bzw. Aufstockung der vorhandenen Stützmauern. Der schlechte bauliche Zustand der Stützmauern wurde erst in Verbindung mit der Errichtung der Trafostation erkennbar und konnte bei Aufstellung der Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden. Da einerseits akute Unfallgefahr durch das Nachrutschen der Böschung für die Benutzer des Zufahrtsweges zum Gebäude 5

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

27 03	200 000,—	4 623,35	des Herder-Instituts bestand, andererseits die Trafostation und die Fassade des Neubaus durch herabfallende Stein- und Bodenmassen gefährdet war, bestand für die Mehrausgabe ein unabweisbares Bedürfnis. Einsparung bei Kap. 27 02 Tit. 643 01.
513 01			Post- und Fernmeldegebühren Der Mehrbedarf beruht insbesondere auf der Gebührenerhöhung der Deutschen Bundespost ab 1. Juli 1974. Für die Mehrausgabe bestand ein unabweisbares Bedürfnis, das bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen werden konnte. Einsparung bei Kap. 27 03 Tit. 518 01.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 11	—	32 796,87	Kosten des Umzugs in das neue Dienstgebäude Gegenüber den Kostenvoranschlägen, nach denen der Ansatz für den Umzug in das neue Dienstgebäude für das Haushaltsjahr 1973 bemessen wurde, haben sich die Umzugskosten infolge der Preissteigerungen in Italien trotz günstigerer Wechselkurse der Deutschen Mark erheblich erhöht. Diese Erhöhung der Kosten war unvorhergesehen. Die Bezahlung der vorgelegten Rechnung war jedoch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 30 11 Tit. 427 02.
532 06			

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

31 01	184 000,—	53 281,36	Geschäftsbedarf Die Mehrausgabe beruht auf erheblich gestiegenen Preisen insbesondere für Papier- und Kunststoffherzeugnisse und auf erhöhtem Bedarf an Fotokopien für die Aktenteilung zwischen BMFT und BMBW. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 31 04 Tit. 526 03.
511 01			
31 03	1 250 000,—	19 699,65	Erstattung von Verwaltungskosten des Deutschen Studentenwerks e. V. in Bonn Das Deutsche Studentenwerk e. V. (DSW) ist gemäß § 63 Abs. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für die Verwaltung und Einziehung der im Rahmen der Studienförde-
671 80			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

			rung nach dem Honnefer Modell vergebenen Darlehen zuständig. Bund und Länder sind verpflichtet, die dabei entstehenden Verwaltungskosten je zur Hälfte zu erstatten. Der im Bundeshaushaltsplan 1974 veranschlagte Erstattungsbetrag von 1 250 000 DM hat sich durch unvorhergesehene Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen auf 1 302 912,46 DM erhöht. Das DSW ist mit Zustimmung der Kostenträger Mitte 1974 rechtliche Verpflichtungen eingegangen, wodurch beim Vollzug dieser genehmigten Maßnahme zwangsläufig zusätzliche Ausgaben entstanden sind. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar. Einsparung bei Kap. 31 03 Tit. 681 03.
31 03 681 05	6 300 000,—	200 000,—	Stipendien für den Auslandsaufenthalt junger deutscher Akademiker und deutscher Studenten Der Deutsche Akademische Austauschdienst, der die Ausgaben bewirtschaftet, ist bei der Vergabe der Stipendien und Reisebeihilfen genötigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel sehr frühzeitig Verpflichtungen sowohl gegenüber den einzelnen Stipendiaten als auch den Gastgeberländern und ausländischen Organisationen einzugehen. Im Haushaltsjahr 1974 haben diese Verpflichtungen infolge unvorhergesehener Kostensteigerungen bei den Studiengebühren und Reisekosten sowie durch die im Vorjahr vorgenommenen Stipendienanpassungen an die Ausbildungsförderung nach dem BAföG zu Mehrausgaben in Höhe von 200 000 DM geführt, die trotz sorgfältiger Anwendung der Bewirtschaftungsgrundsätze durch den DAAD nicht zu vermeiden waren. Einsparung bei Kap. 31 03 Tit. 681 03.

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

32 03 519 01	120 000,—	36 378,63	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mehrausgabe ist entstanden, weil es infolge eines unzureichenden Schlackenunterbaus nicht möglich war, den Parkplatz der Bundesschuldenverwaltung in Bad Homburg, der sich im Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage befindet, mit den veranschlagten Haushaltsmitteln einer Auflage des Kreisgesundheitsamtes entsprechend zu befestigen. Die nach Baubeginn notwendig werdenden Mehrkosten waren unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war wegen der Auflage des Gesundheitsamtes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 576 11.
-----------------	-----------	-----------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 32 — Bundesschuld —

32 05 573 11	79 100 000,—	6 325 645,38	Zinsen für Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen Infolge Zuteilung weiterer Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen an Versicherungsunternehmen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen nach dem Rentenaufbesserungsgesetz vom 11. Juni 1951 (BGBl. I S. 379) reichten die für die Verzinsung der Schuldbuchforderungen veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Der Mehrbedarf war unabweisbar, da er auf rechtlichen Verpflichtungen beruhte. Die Zuteilung weiterer Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen wurde bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1974 nicht vorhergesehen. Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 575 11 und 576 11.
32 05 575 06	240 000 000,—	56 851 017,29	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen Die gegenüber den Ansätzen zurückgebliebenen Steuereinnahmen führten zu einem höheren Kreditbedarf des Bundes. Er mußte wegen der Lage auf dem Kapitalmarkt in großem Umfang durch Begebung unverzinslicher Schatzanweisungen finanziert werden. Außerdem war für die Schatzanweisungen ein höherer Diskont zu zahlen, als bei Bemessung des Haushaltsansatzes angenommen wurde. Die Inanspruchnahme der deckungsfähigen Mittel bei Kap. 32 05 Tit. 575 01 bis 575 05 und 575 07 reichte zur Deckung der unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgabe nicht aus. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Dezember 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 32 08 Tit. 870 01.

Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —

35 02 518 03	95 000 000,—	14 725 384,83	Ausgaben für Immobilien, Mobiliar und Nebenleistungen für Wohnungen und Quartiere Der Haushaltsansatz ist im wesentlichen auf der Grundlage der Anforderungen des Vorjahres veranschlagt worden, da die Anforderungen der Alliierten für das Haushaltsjahr 1974 bei Aufstellung des Haushalts noch nicht vorlagen. Die Zahlungen waren aufgrund von Zahlungsdokumenten der Besatzungsmächte in Berlin zu leisten. Es handelte sich ausschließlich um Rechtsverpflichtungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 4. Februar 1975 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung innerhalb des Epl. 35 (4 043 241,35 DM); im übrigen Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts (10 682 143,48 DM).
-----------------	--------------	---------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufent-
halt ausländischer Streitkräfte —

35 02	91 000 000,—	7 701 433,09	Kapitalausgaben
712 01			Der Haushaltsansatz ist im wesentlichen auf der Grundlage der Anforderungen des Vorjahres veranschlagt worden, da die Anforderungen der Alliierten für das Haushaltsjahr 1974 bei Aufstellung des Haushalts noch nicht vorlagen. Die Zahlungen waren aufgrund von Zahlungsdokumenten der Besatzungsmächte in Berlin zu leisten. Es handelte sich ausschließlich um Rechtsverpflichtungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
35 02	55 000 000,—	4 530 064,90	Ausgaben für Material und verschiedene Dienste
812 02			Der Haushaltsansatz ist im wesentlichen auf der Grundlage der Anforderungen des Vorjahres veranschlagt worden, da die Anforderungen der Alliierten für das Haushaltsjahr 1974 bei Aufstellung des Haushalts noch nicht vorlagen. Die Zahlungen waren aufgrund von Zahlungsdokumenten der Besatzungsmächte in Berlin zu leisten. Es handelte sich ausschließlich um Rechtsverpflichtungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

36 04	170 000,—	14 816,80	Geschäftsbedarf
511 01			Der Mehrbedarf steht im Zusammenhang mit der Umbenennung des Bundesamtes für Zivilschutz und dem Umzug der Katastrophenschutzschule des Bundes von Bad Neuenahr nach Godenelter. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 532 01.
36 04	450 000,—	10 939,90	Post- und Fernmeldgebühren
513 01			Mehrbedarf infolge Erhöhung der laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Portokosten ab 1. Juli 1974 durch die 2. ÄndVPo vom 12. Februar 1975. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 532 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —			
36 04 820 02	—	51 428,—	Erwerb von Grundstücken Das Bundesamt für Zivilschutz verfügt über ein bundes-eigenes bebautes Grundstück mit Laboreinrichtungen. Für den Ankauf eines angrenzenden unbebauten Geländes reichten die aus einem Ausgaberesult in Höhe von 300 000 DM verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, weil ein höherer Kaufpreis als zunächst angenommen entrichtet werden mußte. Für die Erprobung und Kontrolle von Strahlungsmeßgeräten war der Ankauf dieses zusätzlichen Geländes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 893 41.
36 04 513 22	4 700 000,—	914 580,37	Zahlungen an die Deutsche Bundespost Nach der 2. ÄndVFO vom 12. Februar 1974 traten Gebührenerhöhungen für Stromwege und Anschlußgebühren im Bereich des örtlichen Alarmdienstes ein. Die Forderung der Bundespost war unvorhergesehen und wegen rechtlicher Verpflichtung unabweisbar. Einsparung innerhalb des Kap. 36 04.
36 04 513 32	19 150 000,—	6 720 312,07	Leitungsgebühren an die Deutsche Bundespost Nach der 2. ÄndVFO vom 12. Februar 1974 traten Gebührenerhöhungen für Stromwege und Anschlußgebühren im Bereich des Warndienstes ein. Außerdem fielen für die posteigenen Stromwege Ausgleichsgebühren an. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und auf Grund rechtlicher Verpflichtung unabweisbar. Einsparung innerhalb des Epl. 36.
36 04 513 33	10 700 000,—	1 743 696,50	Unterhaltungsentgelte, Raummieten und Gebühren an die Deutsche Bundespost für fernmeldetechnische Einrichtungen über Drahtverbindungen Die Unterhaltungsentgelte von Einrichtungen des Warn- und Alarmdienstes sowie die Raummieten für Warngestelle und Warnwandgehäuse wurden von der Deutschen Bundespost im Jahre 1974 erhöht. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und auf Grund getroffener Vereinbarungen mit dem BMP unabweisbar. Einsparung innerhalb des Epl. 36.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

36 04	50 000,—	36 826,83	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
711 71			Die Mehrausgabe ist auf die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen für die Lagerung von Betäubungsmitteln im LSHD-Zentrallager Gschwend sowie auf die Umstellung der Heizungsanlage von Heizöl auf Gasbefeuerung im ZS-Sanitätslager Zetel zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 36 04 Tit. 711 82.
36 08	1 200 000,—	99 188,71	Unterhaltung und Instandsetzung sowie erforderliche Änderungen und Ergänzungen von technischen Fernmeldeeinrichtungen im Nahverkehrsraum einschließlich der Kosten für Bereithaltung von Sonderleitungen sowie Erneuerung eines Verpflegungsvorrates
671 01			Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, weil seit dem Zeitpunkt der Veranschlagung Erhöhungen der Preise, Tarife und Fernmeldegebühren im Rahmen der Wartung und Unterhaltung der fernmeldetechnischen Einrichtungen eingetreten sind. Einsparung bei Kap. 36 08 Tit. 891 12.
36 20	11 000,—	774,50	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Die Mehrausgabe war zum Ankauf eines Pkw-Kombi mit mehr als fünf Sitzen erforderlich und infolge Preiserhöhung unvorhergesehen. Sie war zur Erfüllung der Aufgaben unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 S. 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 36 20 Tit. 539 99.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 04	2 000 000,—	725 114,48	Zahlungen gemäß Artikel 6 §§ 18 und 21 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960
646 02			Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und ist auf unabweisbare gesetzliche Leistungen für Nachversicherungsfälle nach dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 681 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1974 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzeplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
60 04 698 01	850 000 000,—	189 990 335,67	Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz Die unvorhergesehene Mehrausgabe ist auf unabweisbare gesetzliche Leistungen nach dem Spar-Prämiengesetz zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 60 06 Tit. 686 06.
60 04 apl. 698 04	—	2 768,47	Zahlungen, die sich aus der Einziehung von Werten ergeben, die gemäß Mil.Reg.Ges. Nr. 53 abgeliefert worden sind Im Haushaltsjahr 1970 wurden bei Kap. 60 04 Tit. 119 99 Erlöse aus der Verwertung von Werten vereinnahmt, die nach Ende des zweiten Weltkrieges gemäß Mil.Reg.Ges. Nr. 53 abgeliefert worden sind und den Eigentümern später nicht zurückgegeben werden konnten. Einer dieser Eigentümer mit bisherigem Wohnsitz in der DDR hat sich ohne sein Verschulden erst jetzt gemeldet. Da die Rechtslage zweifelhaft und der Ausgang eines eventuellen Rechtsstreits ungewiß war, ist dem Antragsteller der Verwertungserlös aus Billigkeitsgründen erstattet worden. Mittel für diese Ausgabe standen nicht zur Verfügung. Die Ausgabe mußte daher außerplanmäßig geleistet werden. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 686 06.
60 04 642 21	20 000 000,—	1 688 035,41	Erstattungen an die Länder für die Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften Die Mehrausgabe ist auf unabweisbare und der Höhe nach unvorhergesehene Leistungen des Bundes nach § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 632 01.
60 04 646 21	6 500 000,—	2 200 000,—	Nachversicherung nach § 99 AKG Die Mehrausgabe ist auf unabweisbare und unvorhergesehene Leistungen des Bundes, insbesondere auf höhere Anforderungen der Rentenversicherungsträger infolge gestiegener Rentenanteile bei Nachversicherungen, zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 632 01.